

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 24.03.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1927, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 37, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 25. 3. 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
 2. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 51. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck über die Aufhebung des Wohnheitsrechts hinsichtlich des Dichtens der Grenzscheiden (Knicks). 1. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 18 (Notariatsgebührenordnung). 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 43 (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899.) 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Errichtung und Erhaltung des Katasters.) 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 48. 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 11: Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer.
 8. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 35, betr. Rechnungen des Landesteils Lübeck für die Jahre 1916 bis 1923, nämlich
 - a) der Landeskassenrechnungen,
 - b) der Rechnungen des Ostseebäderfonds,
 - c) der Rechnungen des Kurfonds für den Kurort Bad Schwartau,
 - d) der Rechnungen des Kurfonds für den Kurort Malente-Gremsmühlen.
 9. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 34, betr. Landeskassenrechnungen des Landesteils Birkenfeld für die Jahre 1919 bis 1923.
 10. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 50.
 11. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedler-Verbandes Oldenburg, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.
 12. Bericht des Ausschusses 2 zur Eingabe der Versammlung der Gemeindevorsteher des Landesteils Lübeck.
 13. Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Deltjen, betr. die Roggenanleihen.
 14. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Weyand, betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für Birkenfeld vom 31. Mai 1917. 1. Lesung.



15. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins Oldenburgischer Staatsförster, betr. Befoldung der Förster und Revierförster.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer, Oldenburg.
 17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Langförden, betr. Entlassung des alten Kirchturmes aus dem Denkmalschutz bzw. Bereitstellung von Staatsmitteln zur Ausbesserung desselben.
 18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Pächter der staatlichen Seefelder Stückländereien, betr. Pachtfestsetzung.
 19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe, betr. Beschwerde über die Wegeverhältnisse am Hunte-Ems-Kanal.
 20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg.
 21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Deutschen Gesellschaft in Berlin zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
 22. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenbg. Seminarlehrervereins, betr. Verwendung der oldenbg. Seminaroberlehrer.
 23. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Studienrats z. D. Keil in Oldenburg um planmäßige Wiederanstellung.
 24. Bericht des Ausschusses 1 zu der mit 49 weiteren Unterschriften versehenen Eingabe des Hinrich Ballear, Ritzenbüttel, betr. Ausbaggerung des Ritzenbütteler Armes.
 25. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Zimmermann.
 26. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 47.
- Nachfrage:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Markgesetzes vom 20. April 1843. 1. Lesung. (Anl. 44.)
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bürogeh. Jos. Rode in Lindern i. D. um Bewilligung der Erwerbslosenunterstützung.
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landesverbandes Oldenburg der deutsch-völkischen Freiheitsbewegung, betr. Rückzahlung von Roggendarlehen.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Eigners Georg Willenborg in Bürgermoor, Post Garrel und 11 weiterer Unterschriften.
 5. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Postsekretäre Dammann und Albrecht in Lönningen, betr. Wohnungselend.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. Vorlegung des Geschäftsberichts der Staatlichen Kreditanstalt, der Landessparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt.
 7. Bericht des Ausschusses 1 über die von der Buchhalterei des Finanzbureaus aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1925 nebst Nachweisung der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage. (Anlage 45.)
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Berechtigung der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern. 2. Lesung. (Anlage 32.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenbeck und Muzenbecher, Ministerialräte Cassebohm, Zeidler, Wefner, Eilers, Hennings, Christians, Ruhstrat, Obervermessungsdirektor Schmeyers, Oberschulräte Hering, Leping, Regierungsräte Ott, Roß, Amtsgerichtsrat Dr. Köster.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Lahmann verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben?

Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Deltjen, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Es ist mir dann noch überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Lahmann folgenden Wortlauts:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen:

- a) dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt einen Entwurf betr. Aenderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 vorzulegen, dahingehend, daß § 8 Abs. 3 folgenden



Wortlaut erhält: Die Schulpflicht dauert mindestens 8 Schuljahre;

- b) von Oitern 1928 ab die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern — in denen größere Schulbetriebe sind, zu ermächtigen, das 9. Schuljahr einzuführen unter entsprechender Erweiterung des Lehrziels. Voraussetzung dabei ist, daß die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung geben.

Ich darf annehmen, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Wenn kein Widerspruch erfolgt, schlage ich vor, ihn dem Ausschuß 2 zur Vorbereitung zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich gebe jetzt Herrn Abg. Fick zum Vortrage einer kurzen Anfrage das Wort:

Abg. Fick:

Ist die Staatsregierung bereit, beim Reiche dafür einzutreten, daß den Kleinrentnern und Sparern, die durch die Inflation den größten Teil ihres Vermögens verloren haben, eine weitergehende Aufwertung ihrer Guthaben, als bisher geschehen, gesichert wird.

Präsident: Die darauf erteilte Antwort der Regierung lautet:

Nach Rücksprache mit dem Abgeordneten Fick hat dieser bei seiner Anfrage die Aufwertung der Guthaben bei den öffentlichen Sparkassen und privaten Bankinstituten im Auge.

Die Aufwertung der Sparkassenguthaben ist geregelt in § 55 ff. des Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderer Ansprüche vom 16. Juli 1925. Nach § 58 des Aufwertungsgesetzes wird die Höhe des Aufwertungssatzes durch die obersten Landesbehörden bestimmt. Für den Freistaat Oldenburg ist nun, wie in fast allen deutschen Ländern, ein einheitlicher Aufwertungssatz von $12\frac{1}{2}\%$ des Goldmarkbetrages der Sparguthaben bestimmt worden (Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 15. April 1926 — *GBI.* S. 573 —). Dieser Satz entspricht dem im § 55 Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 vorgesehenen Prozentsatz. Einen höheren Satz als $12\frac{1}{2}\%$ hätten die Sparkassen in ihrer Mehrheit nicht tragen können, und es hätte die Gefahr bestanden, daß die Garanteträger erhebliche Zuschüsse hätten leisten müssen. Aus diesen Gründen kann eine höhere Aufwertung als $12\frac{1}{2}\%$ nach der Auffassung des Staatsministeriums nicht in Frage kommen.

Eine besondere Berücksichtigung der „Kleinrentner und Sparern“ ist im übrigen bei der Aufwertung der Sparguthaben erfolgt. So haben die Sparkassen von Anfang Dezember 1926 ab freiwillig den bedürftigen Kleinrentnern und Sparern über 65 Jahre von den einzelnen Guthaben in jedem Falle bis zu 100 *RM* auf Antrag vorweg zur Auszahlung gebracht; es soll sich bei den oldenburgischen Sparkassen um erhebliche Summen handeln, die den

Sparern dadurch zugeflossen sind. Ferner sind in einer weiteren Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Durchführung der Aufwertung von Sparkassenguthaben vom 25. Februar 1927 (*GBI.* S. 57), durch die die Verzinsung, Tilgung und Kündigung der Sparguthaben geregelt sind, im § 3 ebenfalls Sonderbestimmungen für bedürftige Sparern enthalten.

Was sodann die Aufwertung der Bankguthaben anbelangt, so ist diese Frage bei Erlass des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 Gegenstand eingehender Prüfung gewesen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der § 66 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925, der grundsätzlich eine Aufwertung von Bankguthaben ausschließt. Das Staatsministerium hat volles Verständnis für die Notlage der Beteiligten, gleichwohl kann es sich nicht dazu entschließen, für die Aenderung dieser Bestimmungen einzutreten, da sie unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde. Zudem erscheint eine Aenderung der früheren Stellungnahme der Reichsregierung ausgeschlossen.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß der Oldenburgische Landes-Fischerei-Verein und der Oldenburgische Jagd-Verein von heute ab auf 3 Tage eine Ausstellung veranstalten und dazu den Landtag einladen; ebenso ladet das Oldenburgische Museum den Landtag auf Dienstag, den 29. März, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, zu einem Vortrag von Dr. Holz ein. — Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Auf Wunsch der Staatsregierung werden die Punkte 10, 22 und 23 vorweggenommen. Ich beginne also mit Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 50.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages der Staatsregierung:

Der Landtag wolle das Staatsministerium ermächtigen, die Realabteilung des Reform-Realgymnasiums in Cutin durch jahrweisen Aufbau in eine Oberealabteilung umzuwandeln.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Meine Freunde und ich werden dem Ausschußantrage unsere Zustimmung geben, weil wir grundsätzlich für den Ausbau der Schulen überhaupt eintreten. Wir wünschen jedoch, daß die Staatsregierung dieselbe Liebe und Sorgfalt, die sie den höheren Schulen erweist, auch auf die Volksschulen überträgt. In letzter Zeit sind verschiedene Volksschulen eingegangen, die Jahrhunderte lang bestanden. Wir wünschen, daß die Staatsregierung prüft, daß die Schließung weiterer Schulen nicht in der Weise fortgesetzt wird, wie es bisher geschehen ist. Die Bevölkerung empfindet das als ein Unrecht und wird alles aufwenden, um die Schließung weiterer Schulen zu verhindern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.



Ministerpräsident v. Finckh: Die Bemerkung des Herrn Abg. überrascht mich. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß seitens der Staatsregierung ganz dasselbe Interesse für die Volksschulen wie für alle anderen Schulen nicht bloß im Stillen gehegt, sondern auch stets bewiesen worden ist. Wenn im Landesteil Lübeck Schulen eingezogen worden sind — wie gesagt, ich bin nicht vorbereitet hierauf und weiß nicht, auf welche Fälle der Herr Abg. anspielt — so werden dafür voraussichtlich sehr triftige Gründe vorgelegen haben. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, mir das Material mitzuteilen, worauf er seine Behauptung gründet, und ich werde der Sache dann nachgehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Es folgt Punkt 22:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburg. Seminarlehrervereins betr. Verwendung der Oldenburg. Seminaroberlehrer.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Es folgt Punkt 23:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Studienrats z. D. Meil in Oldenburg um planmäßige Wiederanstellung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Wir kommen jetzt zum Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 über Anlage 37 betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Der Ausschuß stellt 5 Anträge. Im Antrage 1 beantragt eine Minderheit:

Ablehnung des Artikels 7 b des Gesetzentwurfs.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Annahme des Artikels 7 b des Gesetzentwurfs.

Im Antrage 3 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Artikels 7 c mit der Maßgabe, daß in der 4. Zeile des zweiten Absatzes das Wort „Gerüchte“ ersetzt wird durch „Gerüche“.

Antrag 4 lautet:

Annahme der Abschnitte 2 und 3 des Gesetzentwurfs.

und Antrag 5:

Die Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg wird durch die Regierungserklärungen für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu all diesen Anträgen, zu dem Gesetzentwurf und den Ziffern 1, 2 und 3. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf will den neuzeitlichen Anforderungen auf dem Gebiete des Städtebaues Rechnung tragen. Das alte Ortsstraßengesetz von 1879 und das Verurteilungsgesetz von 1910 reichen für die neuzeitliche Entwicklung nicht mehr aus. An sich bringt das Gesetz, wie es uns hier vorliegt, nur einen mäßigen Fortschritt auf dem genannten Gebiete. Ich darf darauf hinweisen, daß in Preußen schon seit längerer Zeit ähnliche Bestimmungen bestehen und das oldenburgische Gesetz dem preussischen Gesetz in diesen Punkten nachfolgt. Das Gesetz, das mag hier ausdrücklich betont sein, bedeutet lediglich ein Ermächtigungsgesetz. Es will die Gemeinden in die Lage versetzen, Statuten zu beschließen, die insbesondere die Aufstellung von Nutzungs- und Baustufenplänen vorsehen. Ausdrücklich sei betont, daß das Gesetz nicht etwa weitere Enteignungsmöglichkeiten vorsieht. — Was die Aufstellung von Nutzungsplänen angeht, so war der Ausschuß sich einig darüber, solche zuzulassen und das Gesetz als Rahmengesetz so zu beordnen, daß die Aufstellung von Nutzungsplänen durch größere Gemeinden und Städte möglich ist. Eine nicht einheitliche Auffassung im Ausschuß bestand darüber, ob man auch Baustufenpläne zulassen solle. Eine Minderheit, ersehen Sie aus dem Bericht, ist der Auffassung, daß man soweit noch nicht gehen sollte und daß man zunächst noch die Möglichkeit der Aufstellung von Baustufenplänen ausschließen sollte. Baustufenpläne sind Bestimmungen darüber, wie man die Bebauungsdichte und Höhe der Stockwerke usw. in den einzelnen Stadtteilen regeln soll. Es liegt zunächst bei den Stadtgemeinden, darüber Bestimmungen aufzustellen, wie sie die Bautätigkeit in der angedeuteten Weise beschränken wollen. Ich habe inzwischen festgestellt, daß man in Preußen schon seit Jahrzehnten die Möglichkeit hat, solche Baustufenpläne aufzustellen. Man hat sie insbesondere deswegen eingeführt, um gewissen hygienischen und architektonischen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können. Man will die Mietskasernen dadurch vor allen Dingen ausschalten und fernerhin die Bebauungsdichte von der Sonnenstadt nach den Außenbezirken verlegen; das ist also ein Punkt, dem vom städtebaulichen und gesundheitlichen Standpunkt aus nur zugestimmt werden kann. Ich bitte, wie das im Ausschuß bereits in der Mehrheit geschehen ist, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich werde dem Antrage 1 zustimmen, der den Artikel 7b aus dem Entwurf gestrichen haben will. Ich gebe zu, daß

dieser Gesetzentwurf an sich der ganzen Materie vorsichtig gegenübergetreten ist; ich fürchte aber, daß, wenn wir den ersten Schritt auf diesem Gebiete gemacht haben, bald der nächste Schritt getan wird und daß es dann kein Aufhalten mehr gibt. Bei allen städtebaulichen und sonstigen kommunalen Fragen wird häufig der Fehler gemacht, daß das, was für Großstädte zutreffen mag, ohne weiteres auf kleine und kleinste Städte übertragen wird. Es ist vielfach in der Kommunalpolitik so, daß, wenn eine Stadt etwas „geschaffen“ hat, man anderwärts leicht bestrebt ist, das möglichst schnell nachzumachen, einerlei ob es geht oder nicht. Meine Herren, wir haben in unserm Lande ganz andere Verhältnisse, auf die sich städtebauliche Pläne aus Großstädten nicht ohne weiteres übertragen lassen. Ich bestreite auch, daß man heute schon in unseren Städten übersehen kann, wie denn nun für die Zukunft ein Baustufenplan aufgestellt werden muß. Für eine ordnungsmäßige Entwicklung der Städte genügt es vollständig, daß dem Artikel 7c zugestimmt wird, dann ist den berechtigten Interessen der Städte vollauf Rechnung getragen. 7b ist sogar für die Aufstellung derartiger Pläne gefährlich. Ich persönlich bin auch bezüglich einzelner Bestimmungen von 7c nicht ohne Bedenken, stelle sie aber zurück, weil man letzten Endes annehmen kann, daß nicht allzuviel Trübses in Anwendung dieses Paragraphen gemacht werden kann. — Im übrigen, wie es in Konsequenz der Ideen, die diesem Gesetzentwurf und besonders ähnlichen Gesetzen und Gesetzentwürfen in Preußen usw. zugrunde liegen, in den Köpfen mancher Kommunalpolitiker aussieht, — um sich darüber ein Bild zu machen, empfehle ich, einmal den Statutenentwurf der Stadt Delmenhorst durchzulesen. Nach diesem Entwurf, — der übrigens nach den oldenburgischen gesetzlichen Bestimmungen nicht genehmigt werden kann; ich beziehe mich auf diesen Entwurf nur, um zu beweisen, welche Ideen in manchen Köpfen spuken — hat der Eigentümer überhaupt kein Recht mehr. Sogar Bäume in Privatparks will man unter Aufsicht stellen. Man will nur großzügige Bodenpolitik auf Kosten des Eigentümers treiben. Ja, meine Herren, das kann jeder. (Abg. Hug: Das kann nicht jeder.) Gott sei Dank, Herr Hug, Sie haben recht. Uebrigens Rüstingen hat es vernünftiger gemacht; das erkenne ich an. Rüstingen hat großzügige Bodenpolitik getrieben, und kann daher auf Grund des Eigentümerrechts Gutes schaffen. Wenn es gesetzlich möglich wäre, daß das Delmenhorster Statut, — es ist bereits in erster Lesung beschlossen worden, so genehmigt werden könnte, tatsächlich, dann würde man nur sagen können: derjenige, der in der Stadt Eigentümer eines Grundstücks schon ist, ist ein bedauerlichen Mensch, derjenige, der es noch werden will, ist ein Esel. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frerichs.

Abg. **Frerichs:** M. H.! Die Anerkennung, die der in der Stadt Rüstingen betriebenen Grundstückspolitik

eben zuteil geworden ist, nehmen wir gern entgegen. Ich glaube aber, daß die hier vorgetragenen Besürchtigungen des Herrn Abg. Hartong doch nicht ganz gerechtfertigt sind. Es ist nicht zu verkennen, meine Herren, daß mit der jetzigen gesetzlichen Grundlage man in den größeren industriellen Gemeinden nicht mehr durchkommt, und es ist auch nicht zu verkennen, daß ein Teil unserer großen Gemeinden städtebaulich und auch hygienisch ein sehr unerfreuliches Bild bieten, Rüstingen und Nordenham z. B. Wir in Rüstingen sitzen bis zu einem gewissen Grade trotz der soeben gelobten Grundstückspolitik fest, weil wir den Bebauungsplan, der schon seit Jahren aufgestellt ist, eigentlich gar nicht zur Durchführung bringen können, da hierzu die gesetzliche Grundlage fehlt. Das Verunstaltungsgesetz und das Ortsstrafengesetz genügen nicht mehr. Daher sind wir der Meinung, daß man dem Gesetz die Zustimmung geben könnte und sollte. Selbst wenn in Delmenhorst ein Statut aufgestellt ist, das nicht aller Billigung findet, bin ich doch der Meinung, daß ja in diesen Dingen das Ministerium entscheidet. (Abg. Dannemann: Das vernünftiger ist.) Wir wollen es mal zu seinen Gunsten zunächst annehmen, Herr Dannemann, so daß nicht ohne weiteres die Gefahr besteht, daß hier unsinnige Streiche gemacht werden. (Heiterkeit.) Man kann zugeben, daß bis zu einem gewissen Grade die Gefahr besteht, daß in das Privatinteresse unter Umständen ziemlich tief eingegriffen wird, aber ich kann mir auch Zustände denken, wo das eben nicht zu vermeiden ist. Ich möchte Sie auch bitten, den Artikel 7b anzunehmen. Die Gefahr, die mein Vorredner sah, sehe ich nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat **Zeidler:** M. H.! Auch das Staatsministerium möchte Sie bitten, den Artikel 7b anzunehmen durch Zustimmung zu dem Mehrheitsantrag. Es steht voll und ganz auf dem Standpunkt, den Herr Abg. Albers in seiner heutigen Berichterstattung vorgetragen hat. Es kann die Ansicht der Minderheit des Ausschusses, daß vorläufig der Artikel 7b entbehrt werden könne, nicht anerkennen. Es ist auch in unserem Lande schon ein Bedürfnis für die Schaffung einer derartigen Bestimmung vorhanden. Ich möchte da herausgreifen aus der Begründung zum preußischen Städtebaugesetz, das z. Zt. noch ein Entwurf ist, in dem die Bestimmung des preußischen Wohnungsgesetzes wieder aufgenommen ist, den Satz und zwar den einzigen Begründungssatz über den Zweck dieser Bestimmung: „Zweck der Bestimmung ist, dem Unwesen der Mietskasernen auf freiem Felde zu steuern.“ Diesem Unwesen zu steuern, liegt auch hier ein Bedürfnis vor, besonders in städtischen Gebieten, die sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Ich verweise auf Nordenham, Einswarden-Plätzen, und auch in Rüstingen liegt es nicht anders. Mit den jetzigen Bestimmungen können wir die hiermit erstrebten Zwecke nicht erreichen. Wir können nur einen polizeiwidrigen Zu-

stand beseitigen, nur eingreifen aus verkehrs-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Gründen. Damit erreichen wir nicht das, was mit diesem Entwurf in städtebaulicher Beziehung erreicht werden muß. Ich wiederhole die Bitte, stimmen Sie dem Mehrheitsantrage zu.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung in der Reihenfolge der Anträge. Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2:

Annahme des Artikels 7b des Gesetzentwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 2 ist angenommen. Ueber die folgenden Anträge lasse ich zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 3, 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen mittag 11 Uhr einzureichen. Es folgt Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 51. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck über die Aufhebung des Wohnheitsrechts hinsichtlich des Dichtens der Grenzscheiden (Knicks). 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und gebe das Wort Herrn Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** W. H.! Mit dankbarer Freude begrüßen wir Landwirte im ganzen Landesteil Lübeck, daß das Ministerium dem gesamten Wunsche der Landwirtschaft nachgegeben hat und diesen Gesetzentwurf vorlegt, wodurch das alte Wohnheitsrecht aufgehoben wird. Der Ausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und so darf ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch der gesamte Landtag diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Das Ministerium hatte anfangs Bedenken, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich von meinem Standpunkt aus konnte diese Bedenken allerdings nicht teilen. Aber heute freut es mich doch, daß diese Bedenken geäußert sind, weil sie Zeugnis einmal davon ablegen, daß das Ministerium alles bis ins einzelne prüfte, um dann die Verantwortung übernehmen zu können, zum andern hat diese Verzögerung das Gute gehabt, daß die Lübecker sachverständigen Stellen gehört wurden und außerdem hat sie die Annehmlichkeit gebracht, daß sich Lübeck um die Begründung des Gesetzentwurfs nicht bemühen brauchte; Oldenburg hat alles wunderschön ausgearbeitet. Auch Schleswig-Holstein wird zweifellos zustimmen und so haben wir dann die große Freude, daß dieses alte Wohnheitsrecht restlos verschwindet. Dann wird Ruhe und Frieden auf diesem Gebiete kommen und die Prozesse werden aus der Welt geschafft. (Abg. Hug: Sie sind doch sonst für das Alte.)

Um dem Landtag eine kleine Aufklärung darüber zu geben, wie das Wohnheitsrecht war, sei es mir

gestattet, kurz darauf zurückzukommen. Ein Wohnheitsrecht im allgemeinen ist eine auf Grund einer Volksüberzeugung im Verkehr fortdauernd als Recht geübte Regel, und diese bei uns als Recht geübte Regel bestand darin, daß der Inhaber eines Knicks die Verpflichtung hatte, seinen Knicke gegen das weidende Vieh seines Nachbarn zu dichten, andernfalls dieser ohne weiteres sein Vieh auf die Weide hinaustreiben konnte, ohne für den etwa entstehenden Schaden haftbar zu sein. Der Knickinhaber hatte also das schöne Recht, des Nachbarns Vieh zu hüten. Wer bei uns als Landmann groß geworden war, hat darin nie etwas Besonderes gesehen; wir kannten das eben nicht anders. Wenn aber Landleute aus anderen Gebieten sich bei uns ankauften, so sagten die sich, wie ist das möglich, daß noch heute so etwas besteht. Ich kann das begreifen, weil die Leute die Entstehung unseres Wohnheitsrechtes nicht kannten. Wer von Ihnen einmal bei uns im Landesteil gewesen ist, wird sich vielleicht gefreut haben über das schöne Landschaftsbild. Das kommt daher, daß das eingekoppelte Land mit Wällen und Anpflanzungen umgeben ist. Das war nicht immer so. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hinein war alles Land frei. Es wurde gemeinschaftlich gepflügt, gesäet, geerntet und auch die Früchte verteilt. Auch das Vieh wurde gemeinschaftlich geweidet und von dem Dorfschirten gehütet. Das ging anfangs, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, auch sehr gut. Aber wir hatten in unserm Lande damals auch schon sog. Drückeberger, die bei der Arbeit ihre Kräfte schonten, um beim Essen desto fleißiger sein zu können. (Abg. Zimmermann: Solche soll es jetzt noch geben.) Da kam es dann aber auch so, daß die Fleißigen es nicht für gut befanden, diese Drückeberger mit durchzuschleppen. Heute in der schönen Republik ist so manches anders geworden, aber nicht besser. Heute verdient der Fauler auf Grund der Tarifverträge ebensoviel wie der Fleißige, und wer gar nicht arbeiten möchte, der bekommt Erwerbslosenunterstützung (Unruhe links), sehr zum Schaden derjenigen, die ohne ihr Verschulden erwerbslos geworden sind und nun unbedingt berechtigten Anspruch auf Unterstützung erworben haben. Unsere Väter dachten durchaus praktisch und so schlossen sie sich zusammen und wollten nun, wenn sie ein Feld gemeinschaftlich bebauten, auch den Nutzen davon haben. So zogen sie denn einen Wall um diese Fläche herum und zwar so, daß der Wall immer einen Meter von der Grenze entfernt war. Diese kleinen Wälle hielten aber nicht stand gegen das weidende Vieh und so fing man um die Mitte des 18. Jahrhunderts an, diese kleinen Wälle zu bepflanzen, um dieselben widerstandsfähiger zu machen. Nun stellte sich heraus, daß diese kleinen Anpflanzungen ganz besonders gern von dem Vieh abgefressen und zerstört wurden, und um die mühsame Arbeit nicht vergebens getan zu haben — wenn Sie sich das vorstellen, wieviel Arbeit das gekostet hat, heute würde das bei der fürchterlichen Arbeitslust nicht mehr möglich sein — mußte der Be-

treffende auf Mittel und Wege sinnen, um seine Anpflanzungen zu schützen, und so kam er dazu, einen Zaun daran entlang zu ziehen. Später, nach Jahrzehnten, blieb diese alte Gewohnheit bei, dann mußte er auch fernerhin an dem Knick entlang Schutzzäune ziehen, damit das weidende Vieh des Nachbarn nicht durchkommen konnte und so entstand naturgemäß im Laufe der Zeit, auch späterhin, wo der Knick den Schutz nicht mehr brauchte, für ihn die Verpflichtung, den Knick zu dichten. Das ging auch soweit alles ganz gut ohne Reibungen vor sich, aber als nachher die Wirtschaften, den Anforderungen der Zeit entsprechend umgestellt wurden und andere Leute bei uns sich ankaufen, ging das Prozessieren, das Streiten los, und dann kam hinzu, daß die Gerichte in Lübeck bald so und bald so ihr Urteil fällten und das hat sich fortgesetzt bis in die heutige Zeit hinein. Das Gericht in Lübeck hatte nach Anhörung sachverständiger Landleute in Lübeck entschieden, daß Dauerweiden einfache Weiden seien, aber nachher kam doch zum Ausdruck, daß ein Gewohnheitsrecht sich nur aufbauen kann auf eine Gewohnheit, die damals Gewohnheit war und nicht auf eine Gewohnheit, die man sich nach 100 Jahren zulegen möchte. Wenn dann auch eine gewisse Stetigkeit später eingetreten ist, so werden doch Prozesse nicht vermieden, weil immer neue Richter kommen. Deshalb war es der einmütige Wunsch der gesamten Landwirtschaft, daß dieses Gewohnheitsrecht nun endlich beseitigt wird, und deshalb auch die große Freude bei uns, daß das Ministerium unserem Wunsche entsprochen hat und jetzt das Gewohnheitsrecht aufhebt.

Nun noch eine Bitte. Die Weidezeit kommt wieder heran und vor allen Dingen drängt es, daß die Knicks gedichtet werden. Wenn das Gesetz nicht bald herauskommt, gilt noch das alte Gewohnheitsrecht, sodaß der Knickinhaber heute noch verpflichtet ist, den Knick zu dichten. Wird aber morgen das Gesetz herausgegeben, so ist es schon anders. Deshalb möchte ich den verehrten Herrn Präsidenten bitten, die Frist zur 2. Lesung bis an den Schluß der heutigen Tagesordnung zu setzen und dann gleich die 2. Lesung vorzunehmen, und das Ministerium bitte ich, auch sofort das Gesetz zu verkünden und dann sind wir dem Ministerium und dem Landtag zu großem Dank verpflichtet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg.)

Abg. Meyer: Meine Herren! Es war sehr interessant, was Herr Abg. Dohm dem Landtage vortragen hat. Er hätte es aber nicht nötig gehabt, seine Ausführungen zu verquicken mit einem Angriff gegen die 2000000 erwerbslosen Arbeiter in Deutschland. Ich weiß nicht, ob es notwendig war, darauf einzugehen. Ich habe ursprünglich angenommen, Herr Dohm wollte einen Scherz machen, aber mir stehen die 2000000 Erwerbslosen zu hoch, um im Landtage ohne Widerspruch über sie scherzen zu lassen. Er

hat gesagt, daß früher der Grundsatz vertreten und hoch gehalten worden sei: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Niemand aus dem Lager der Arbeiterschaft, insbesondere der Sozialdemokraten steht auf dem Standpunkt, daß nicht jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tun soll. Herr Dohm hat dann aber übergehend zu der Jetztzeit gesagt: Heute ist es anders als früher, heute wird dieser Grundsatz nicht beachtet, im Gegenteil, große Massen haben die Faulheit zu ihrem Berufe erkoren. Ich protestiere ganz entschieden hiergegen. Unter den 2000000 Erwerbslosen ist die große Mehrzahl arbeitsfreudig und arbeitswillig, sie kann nur keine Arbeit erhalten. Es wird von der großen Zahl das tragische Geschick der langen Erwerbslosigkeit so hart und drückend empfunden, daß schon mancher Selbstmord passiert ist bei denen, die keine Beschäftigung kriegen konnten und das harte und bittere Los eines Erwerbslosen nicht mehr zu tragen vermochten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Herr Dohm hat beantragt:

Der Landtag möge die Frist zur 2. Lesung so abkürzen, daß heute noch die 2. Lesung dieses kleinen Gesetzesentwurfs stattfinden kann. Ich nehme an, daß der Landtag dagegen keinen Einspruch erhebt. Ich setze daher die Frist zur Einreichung der Anträge zur 2. Lesung auf eine halbe Stunde fest. Wir stimmen nunmehr über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 18 (Notariatsgebührenordnung).

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge.

Im Antrage 1 beantragt die Mehrheit:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß der Artikel 1 folgenden Wortlaut erhält:

Der § 3 Abs. 1 der Notariatsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Der Mindestbetrag einer Gebühr beträgt 1 *M*, soweit nicht in dieser Gebührenordnung etwas anderes bestimmt ist.

Die Minderheit beantragt im Antrage 2:

Annahme der Regierungsvorlage.

und ferner im Antrage 3:

Annahme des Nachtragsantrages des Regierungsvertreters folgenden Wortlauts:

Im Artikel 1 wird von den Worten:

Im § 1 Abs. 2 Satz 1 „eingefügt 1“ und dem Artikel 1 folgende Ziffer 2 hinzugefügt: 2. Der § 3 Abs. 1 der Notariatsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Der Mindestbetrag einer Gebühr beträgt 1 *M*, soweit nicht in dieser Gebührenordnung etwas anderes bestimmt ist.

Der Ausschuß beantragt sodann im Antrage 4:

Der Landtag wolle die Eingabe der Oldenburger Anwaltskammer durch die Beschlußfassung zur Anlage 18 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses, zu der Vorlage der Staatsregierung zu dem darin enthaltenen Gesetzentwurf Art. 1, 2.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh**: Meine Herren! Die Staatsregierung hat bei den Bemühungen, die Einnahmen nach Möglichkeit zu erhöhen und zu vermehren, sich auch veranlaßt gesehen, Ihnen trotz großer Bedenken diese Vorlage zu machen und sie ist nach wie vor der Meinung, daß eine Annahme des Gesetzentwurfes sehr wohl möglich gewesen wäre. Wenn aber die Mehrheit des Landtages glaubt, ohne diese Einnahmen auskommen zu können, so wird sich die Staatsregierung damit abfinden.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 2 und 3 erledigt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen früh 11 Uhr einzurücken.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 43 (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899).

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis morgen früh 11 Uhr.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 4. (Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Errichtung und Erhaltung des Katasters.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses zum § 1 des Gesetzentwurfes und zum Gesetz im allgemeinen. Das Wort hat Herr Obervermessungsdirektor **Schmeyers**.

Obervermessungsdirektor **Schmeyers**: Meine Herren! Der Landesteil Birkenfeld erfreut sich einer so vorzüglichen, durch Jahrzehnte bewährten Katastereinrichtung, daß im Entwurf des neuen Birkenfelder

Katastergesetzes grundlegende Aenderungen auf technischem Gebiete nicht vorzusehen waren. Nichtsdestoweniger hat das Gesetz besondere Bedeutung, weil es erstmalig die Verbindung von Grundbuch und Kataster gesetzlich regelt und die Beziehungen, die zwischen diesen beiden Einrichtungen seit langer Zeit bereits bestehen, festlegt. Seit Einrichtung des Grundbuches stellt das Kataster nicht mehr das Grundeigentum fest, das ist jetzt Aufgabe der Grundbuchämter. Das Kataster ist aber weiterhin die Einrichtung, die das Grundeigentum in seinem örtlichen Umfange und Bestande in Uebereinstimmung mit dem Grundbuch durch technische Maßnahmen sichert und nötigenfalls wieder herstellt. Diese wichtige Aufgabe des Katasters ist im Landesteil Birkenfeld von allergrößter Bedeutung, denn in Birkenfeld ist bekanntlich wie in keinem anderen Lande das Grundeigentum maßlos zersplittert. Nur eine bis in das kleinste ausgebaute Katastereinrichtung ist in der Lage, diese Eigentumsfeststellung zu gewährleisten. Infolge dieser großen allgemeinen Bedeutung ist das Birkenfelder Kataster eine durchaus vollstümliche Einrichtung geworden. Jeder Grundeigentümer hat seinen Güterauszug im Hause. Er selbst überwacht den Umfang seines Grundeigentums, und die Regierung sorgt dafür, daß der in den Händen der Grundeigentümer befindliche Auszug alljährlich berichtigt wird. Es kann erwartet werden, daß die neue Fassung des Gesetzes dazu beiträgt, daß das Birkenfelder Kataster weiterhin seiner großen Aufgabe gerecht wird. Auch zu dem im Vorjahre erlassenen Birkenfelder Flurbereinigungsgesetze stehen Grundbuch und Kataster in enger Beziehung. Die Angaben des Grundbuches und Katasters bilden die Unterlage für diese wichtigen Unternehmungen, die für die Birkenfelder Landwirtschaft eine Lebensfrage sind. Es ist sehr erfreulich, daß schon in allernächster Zeit derartige Unternehmungen zur Durchführung kommen werden, daß auch auf diesem Gebiete das Birkenfelder Kataster seinen Aufgaben voll gerecht werden wird, steht außer Frage.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung zum Gesetzentwurf im allgemeinen und zum § 1, ich eröffne sie zum § 2, 3 . . . 23. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis morgen abend 7 Uhr.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 48. (Aenderung des Gesetzes betr. Gerichtskosten sowie Gebühren der Zeugen und Sachverständigen des Landesteils Lübeck.) 2. Lesung.

Zur 2. Lesung ist vom Regierungsvertreter ein Antrag gestellt worden. Der Ausschußantrag muß daher lauten:

Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Ich beantrage, in Artikel 2 des Entwurfs zwischen den Worten „vom“ und „in Kraft“, die Worte 3. März 1927 einzufügen.

Der Artikel 2 lautet dann: Dies Gesetz tritt mit Wirkung vom 3. März 1927 in Kraft.

Der Ausschuß beantragt sodann im Antrage 2:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 11. Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer Anl. 11 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Die Minderheit beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Denkschrift des Staatsministeriums durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären und ferner die Staatsregierung zu ersuchen:

1. von der Einrichtung eines neuen pädagogischen Lehrganges zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer in Oldenburg zu Ostern 1927 abzusehen,
2. die dadurch freierwerdenden Mittel bereitzustellen, um die Ausbildung der 1927 vorhandenen oldenburgischen Bewerber für den Lehramtsberuf auf preussischen und hessischen Akademien bzw. auf den pädagogischen Instituten in Dresden, Leipzig, Jena und Darmstadt zu ermöglichen,
3. in Verhandlungen mit Preußen und Bremen darüber einzutreten, ob sich die Einrichtung einer pädagogischen Akademie zur Ausbildung von Volksschullehrern für einen größeren Bezirk, etwa für Nordwestdeutschland, zu Ostern 1928 empfiehlt,

und schließlich beantragt der Ausschuß im Antrage 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, des Oldenburgischen Landeslehrervereins, der Studierenden des pädagogischen Lehrgangs, sowie des Lehrervereins für den Landesteil Lüneburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen zur Denkschrift der Regierung zu dem Bericht und gebe das Wort dem Berichterstatter, Abg. Lahmann.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 3. Versammlung.

Abg. **Lahmann:** Der Regierungsvertreter hat heute morgen einen Antrag eingereicht folgenden Wortlauts: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung die erforderlichen Mittel für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen einschließlich der Kosten für die Umbauten im Seminargebäude und in der Seminarmusikschule (Kap. VIII 6 Tit. 4 und Kap. IX 14 des Voranschlags des Landesteils Oldenburg) bereitzustellen.

Begründet wird der Antrag damit, daß diese Arbeiten wegen des neuen pädagogischen Lehrgangs eilig der Erledigung harren.

Meine Herren! Ich darf im großen und ganzen auf den Bericht verweisen, insbesondere, soweit Einzelheiten in Frage kommen, zumal ja eine endgültige Regelung der Lehrerausbildung noch nicht vorgesehen ist. Im Ausschuß gingen die Meinungen auseinander. Ich darf vielleicht den Standpunkt meiner politischen Freunde noch etwas eingehender beleuchten und präzisieren. Zunächst darf ich zu meiner Freude feststellen, daß die Ansicht einiger Herren im Vorjahre und auch in dem Jahre vorher, es würden sich nicht genügend Abiturienten als Lehreranzwärter melden, ein Irrtum gewesen ist. Es haben sich im ganzen 33 Abiturienten gemeldet, und bei etwas intensiverer Propaganda an den höheren Schulen und vielleicht auch besonders durch Hinweise darauf, daß Stipendien gegeben werden könnten, wäre die Zahl der Anwärter noch viel größer geworden. Ich weiß natürlich auch sehr wohl, daß es mit dazu beiträgt, daß andere akademische Berufe z. Bt. überfüllt sind. Aber immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß bezüglich des Nachwuchses an Lehreranzwärtern aus dem Kreise der Abiturienten eine Sorge nicht mehr berechtigt ist. Weiter möchte ich als ein günstiges Zeichen hervorheben, daß die Wertschätzung der Volksschule insgesamt in weiten Kreisen des deutschen Volkes zugenommen hat, daß alle Stände des Volkes mehr Wert legen auf eine bessere und gediegene Ausgestaltung der Volksschulen. Der Herr Abg. Lehmkuhl hat hier im Vorjahre gesagt, daß die Landwirtschaft einen sehr großen Wert darauf legt, daß die Besucher der Volksschule, und das sind immerhin doch 89% des gesamten Volkes, eine gute, mehr auf das Konkrete gerichtete Ausbildung erhält, und prominente Landwirte im Hause und auch außerhalb des Hauses haben mir bestätigt, daß sie dieser Ansicht des Herrn Abg. Lehmkuhl durchaus beipflichten. In letzter Zeit sind auch aus Verwaltungskreisen und insbesondere aus der Wirtschaft, was man jetzt so Wirtschaft nennt, aus Handel und Industrie, ganz gewichtige Stimmen laut geworden, die der Volksschule ein viel größeres Interesse entgegenbringen als früher. So z. B. hat sich der Deutsche Städtetag ganz eingehend mit der Bedeutung der Volksschule befaßt und in dem Organ „Der Arbeitgeber“ hat ein Dr. Langenberg über die hohen Aufgaben der Volksschule geschrieben und dabei gesagt, daß diese rückhaltlos die Anerkennung der Wirtschaft



finde und daß es naturgemäß so komme, daß die Bedeutung der Volksschule wachse in einem Zeitabschnitt, in dem Verwaltung und Wirtschaft sich auf Höchstleistungen umstellen. Ein gutes Schulwesen ist die Voraussetzung für die Qualitätsarbeit, deren Verwaltung und Wirtschaft bedürfen. Meine Herren! Wir sind in einer Zeit der Umwertung vieler Werte, wenn man so sagen darf. Wir stehen dieser Zeit vielleicht noch zu nahe, ich muß das wenigstens von mir sagen, um wissen zu können, wohin uns der Weg führen wird. Aber das kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß der Wert des einzelnen Menschen schon bei der Auswahl zum Berufe eine große, wenn nicht die größte Rolle spielt. Wir haben das gesehen bei der sog. psychotechnischen Prüfung bei der Wollkammerei in Delmenhorst. Der Wert des einzelnen Menschen spielt eine große Rolle. Das wird auch in der Wirtschaft und in der Verwaltung mehr anerkannt und ausgesprochen. So z. B. hat der Kölner Oberbürgermeister Adenauer bei seiner Rede zum Etat folgende Frage gestellt:

Welche Mittel stehen uns zu Gebote in einem wirtschaftlichen Kampf?

und er beantwortet diese Frage, indem er sagt:

„In erster Linie die Sorge um eine gute Ausbildung unserer Jugend. Die Sorge für die gute Ausbildung der Jugend gibt uns die Mittel in die Hände, um für Industrie und Verwaltung tüchtige, geschickte und intelligente Arbeitskräfte zu schaffen.“ Darauf kommt es an. Der Mensch bleibt das wertvollste Objekt. Die Volksschullehrerbildung hängt damit durchaus organisch zusammen. Wenn ich nun glaube, nachgewiesen zu haben, daß alle Stände und Kreise an der Volksschule und ihrer Ausgestaltung ein viel größeres Interesse haben als früher, dann kann es nicht ausbleiben, daß die Erzieher dieser Volksschule und das sind die Volksschullehrer eine umfassendere und tiefere, eine mehr ins Weite gehende Ausbildung haben müssen als früher. Da müssen meine politischen Freunde allerdings erklären, daß sie die Ausbildung, wie sie jetzt in Oldenburg gehandhabt wird, soweit sie sich bezieht auf die Räume, auf die Bücherei und auch auf die Lehrkräfte und auch die Fortbildungsmöglichkeit für durchaus unzulänglich halten. Hier im pädagogischen Lehrgang in Oldenburg herrscht Enge und Beschränkung. Es fehlt die Weite. Der preußische Kultusminister Dr. Becker sagt über die Studierenden bei den preußischen Akademien, über die die Dozenten ein Urteil abgegeben haben, daß für die Studierenden besonders dreierlei sehr fördernd ist, das ist erstens die größere geistige Beweglichkeit gegenüber den Seminaristen aus dem alten Seminar, zweitens das verhältnismäßig rasche Fortschreiten auf allen Gebieten des Studiums und drittens, was sehr wichtig ist, die größere sittliche Reife, und aus diesem heraus als Resultat ein Drängen zur praktischen Berufsarbeit und ein früheres Erwachen des sozialen Verantwortungsgefühls. Dieser Punkt ist auch im Ausschuß berührt worden, indem einer der Herren Abgeordneten

an den Regierungsvertreter die Frage stellte, ob schon ein Urteil abzugeben sei über die Studierenden und wie der Unterschied sei zwischen den heute Studierenden, die doch älter sind und das Abiturium haben und den früheren Seminaristen. Der Regierungsvertreter hat erklärt, was auch natürlich ist, daß ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden könnte, aber soviel stehe fest, daß sie, weil die Studierenden älter sind und weil einige von ihnen sich schon den Wind um die Ohren haben wehen lassen, bedeutend rascher fortschreiten und schneller auffassen. Aus all diesen Gründen heraus darf ich vielleicht die Hoffnung aussprechen, daß dem Wunsche meiner politischen Freunde, bei der endgültigen Regelung der Lehrerbildung die Zöglinge nach auswärts zu schicken, wo die Weite ist, auf Universitäten oder Akademien, doch entsprochen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte. Das Wesentliche finden Sie, wie in den früheren Jahren, auch diesmal in der Denkschrift, die wir Ihnen vorgelegt haben. Ich möchte nochmals unterstreichen, daß die Lage für die Schulverwaltung eine sehr wenig erfreuliche ist. Wir sind uns dessen bewußt, daß gegen die Regelung, wie wir sie hier treffen, sich manche Bedenken erheben lassen. Wir sind uns aber auch darüber klar, daß wir nicht bei diesen Bedenken stehen bleiben können, sondern daß wir gezwungen sind, etwas zu tun, und daß es nun unsere Aufgabe ist, einen Weg zu finden, der uns, ich habe das auch früher ausgeführt, für die Zukunft keinen Weg verschließt, der dann etwa zu gehen wäre, der aber andererseits für die Gegenwart eine möglichst gute Entwicklung und eine möglichst gute Einrichtung gewährleistet und der endlich gebührend Rücksicht auf unsere finanzielle Lage nimmt. Es ist also, ich muß das nochmals betonen, ein durchaus vorläufiger Weg, den wir gehen und aus dieser Vorläufigkeit ergibt sich schon, daß viele Bedenken und Angriffe, die erhoben werden, durchaus unberechtigt sind, denn es ist selbstverständlich, daß wenn man nur etwas vorläufiges einrichtet, man nicht Einrichtungen schaffen kann, die allen Ansprüchen genügen. Aber wie gesagt, trotzdem wir uns bemüht haben, mit allen, die überhaupt in der Lage waren, ein Urteil in dieser Frage zu haben, in Fühlung zu bleiben und deren Ratschläge entgegen zu nehmen, so hat sich etwas Besseres doch nicht finden lassen, als was wir Ihnen vorgelegt haben. Schließlich ist ja auch bei den Beratungen des Landtagausschusses als Ergebnis herausgekommen, daß tatsächlich wohl nichts anderes übrig bleibt. Ich will deswegen auf weitere Einzelheiten vorläufig nicht eingehen. Zweierlei möchte ich aber doch noch hervorheben, einmal, daß es nicht richtig ist, daß man dieser Ausbildung, wie sie augenblicklich in der Uebergangszeit den Lehreranwärtern zuteil wird, nun im Vergleich mit der Ausbildung der Lehrer in anderen deutschen Ländern ein so absprechendes Urteil beilegt. Darüber, ob die Wege, die anderswo

auf Universitäten, Akademien usw. eingeschlagen sind, viel besser sind als der Weg, mit dem wir uns bemühen hier fertig zu werden, das ist vorläufig noch durchaus ungeklärt. Das mag die Zukunft lehren. Wir wollen selbst Erfahrungen sammeln. Jedenfalls möchte ich mich dagegen verwahren, wenn man hier die Ausbildung so tief heruntersetzt. Das ist nicht berechtigt. Ich möchte sagen, daß die Studierenden des Lehrgangs sich durchaus Mühe geben, das entgegen zu nehmen und zu verarbeiten, was ihnen geboten wird und daß insbesondere seitens der Dozenten in dem Lehrgang mit außerordentlicher Hingebung und großer Kraft, vielleicht manchmal über die Kraft hinaus, gearbeitet worden ist. Ich möchte nicht verfehlen, dieses gerade hier in der Öffentlichkeit mit Nachdruck hervorzuheben.

Dann möchte ich noch ganz kurz zu dem Antrage, den wir heute eingebracht haben, daß die Regierung ermächtigt werden möge, vorbehaltlich der endgültigen Beschlußfassung über die Mittel die baulichen Veränderungen vorzunehmen, einiges bemerken. Zur Begründung möchte ich hervorheben, daß die Sache drängt. Wir können nicht warten bis zum Abschluß der Verhandlungen über den Haushaltsplan. So wie die Ferien beginnen, müssen einige bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Damit können wir nicht warten, bis der Voranschlag genehmigt ist.

Präsident: Der Antrag der Regierung, den ich noch zur Beratung stellen muß, lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlußfassung die erforderlichen Mittel für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen einschließlich der Kosten für die Umbauten im Seminargebäude und in der Seminarmusikschule (Kap. VIII 6 Tit. 4 und Kap. IX 14 des Voranschlags des Landesteils Oldenburg) bereitzustellen.

Das „vorbehaltlich der endgültigen Beschlußfassung“ wird so aufzufassen sein, daß das Ministerium dem Landtage das Recht vorbehalten will, nötigenfalls auch die Position abzulehnen. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Ich möchte darauf hinweisen, daß ich dieselbe Fassung genommen habe, die im Vorjahre auch gewählt worden ist, aus demselben Grunde, weil wir die Möglichkeit haben mußten, schon mit den Arbeiten anzufangen und Geld auszugeben, bevor der Voranschlag festgestellt war. Die Worte sind hineingekommen, um formell dem Landtage die Möglichkeit zu geben, über die Mittel zu entscheiden, aber wenn dieser Antrag angenommen wird, was ich mit Bestimmtheit hoffe, so werden wir mit dem Umbau anfangen, da mit der Ablehnung der Mittel dann nicht mehr zu rechnen ist.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Ich möchte die Regierung bitten, nicht darauf zu drängen, daß der Antrag heute zur

Abstimmung kommt. Auch nach den Darlegungen des Ministerpräsidenten sind meine Freunde und ich nicht in der Lage, die Tragweite des Antrages zu übersehen. Da wir am nächsten Mittwoch eine Plenarsitzung haben, bitte ich, den Antrag vorläufig einem Ausschuß zu überweisen, dann kann er in der Mittwochsitzung mit erledigt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Wir haben im Vorjahre bereits bei der damaligen Beratung der Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer zum Ausdruck gebracht, daß wir die pädagogischen Lehrgänge als etwas Vorübergehendes, als eine einmalige Einrichtung, betrachtet zu sehen wünschen. Nachdem wir gesehen haben, wie in diesem pädagogischen Lehrgang die Ausbildung der Volksschullehrer vor sich geht, sind wir nicht in der Lage, der Einrichtung eines weiteren solchen pädagogischen Lehrgangs zuzustimmen. Meine Herren! Sowohl die Lehrräume als die Lehrmittel sind vollkommen unzureichend. Ich sage das ganz bewußt, und ich weiß nicht, wer im Hause aufstehen und sagen will, daß das nicht zutreffe. Wer sich selbst einmal überzeugt von den Verhältnissen, der wird mir zustimmen, wenn ich sage, die Verhältnisse sind völlig unzureichend. Und umso mehr kann die Ausbildung eine nicht befriedigende sein, wenn die Dozenten nebenamtlich beschäftigt sind. Wenn vom Herrn Ministerpräsidenten gesagt wird, daß man sich bescheiden müsse mit den ganzen Verhältnissen, und daß man die Art der Ausbildung nicht zu tief herabsetzen dürfe, dann muß ich erwidern: Fragen Sie Sachkenner, auswärtige wie hiesige, sie werden Ihnen bestätigen, daß in der Tat der Zustand nicht erträglich ist und daß man unter allen Umständen nicht dazu übergehen darf, einen weiteren Jahrgang von Lehrern zu schaffen, die so mangelhaft ausgebildet sind. Sie schaffen zwei Jahrgänge von Volksschullehrern, die unzweifelhaft gegenüber den Kollegen anderswo zurückbleiben. Ob Oldenburg das wünscht und will, ist mir sehr zweifelhaft, nachdem wir in Oldenburg immer größten Wert gelegt haben auf eine möglichst vollkommene und weitreichende Ausbildung unserer Lehrer. Meine Herren! Wir sind auch der Meinung, daß, wenn wir jetzt einen neuen Lehrgang wieder einrichten, der wieder zwei Jahre dauern wird, damit die Schwierigkeiten, die jetzt schon vorhanden sind, sich noch vergrößern werden. Auch wenn Sie gewisse bauliche Veränderungen vornehmen, machen Sie die Sache nicht so, daß mit einigermaßen Sicherheit zu erwarten ist, daß die Mißstände abgestellt werden; denn die Schwierigkeiten bei den Lehrmitteln und den Dozenten kommen doch hinzu. Im übrigen will ich dem Herrn Ministerpräsidenten zustimmen, wenn er sagt, daß die Dozenten sich bemüht haben, alles herauszuholen, was möglich ist. Aber die Dozenten können auch nicht mehr, als die Verhältnisse ermöglichen. Wir haben deswegen den Antrag 2 eingebracht, wo im ersten Teil beantragt wird, daß ein neuer Lehrgang

nicht wieder eingerichtet werden soll. Das ist eine ganz klare Forderung. Ich werde sie im einzelnen noch begründen. Ich werde im übrigen auch sagen, wie wir uns die weitere Ausbildung der jetzt vorhandenen Bewerber denken. Zunächst möchte ich noch auf die Denkschrift selbst eingehen und zunächst allgemein sagen, daß in dieser Denkschrift bei der getrennten Behandlung, die ja für die evangelischen und katholischen Lehrer vorgenommen ist, erhebliche Unklarheiten, zum Teil Widersprüche enthalten sind, auf die ich im einzelnen kurz zu sprechen kommen möchte. Da ist zunächst der hier schon viel besprochene Gedanke eines bodenständigen Lehrerstandes. Der ist auch in dieser Denkschrift sehr ausgiebig behandelt worden. Ich muß sagen, daß man im Norden des Landes diese Bodenständigkeit für die evangelischen Lehrer offenbar stärker betont als für den Süden. Die Regierung sagt auf Seite 5, daß der Gedanke, einen bodenständigen Lehrerstand zu halten, die Maßnahmen für die Einrichtung eines zweiten pädagogischen Lehrgangs beeinflusse, von dem Sie, Herr Ministerpräsident, selbst sagten, daß er außerordentlich bedenklich ist. Sie begründen Ihr Vorgehen in der Regierungsvorlage mit der Bodenständigkeit der Lehrer und wünschen nicht, daß preußische Junglehrer in all zu großem Maße nach Oldenburg kommen. Ja, meine Herren, bei den Ausführungen über den katholischen Landesteil sagten Sie aber, wenn ich den Satz mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten eben verlesen darf: „Auch wird es im Hinblick auf das heimische Volkstum und auf die Belange der katholischen Volksschule unbedenklich sein, in diesem beschränkten Maße preußische Lehrkräfte in den oldenburgischen Schuldienst einzustellen.“ Meine Herren! Wenn gesagt wird, „in beschränktem Maße“, dann weise ich darauf hin, daß Sie in Wechta für den katholischen Landesteil schon für 1928/29 keine ordnungsmäßigen Anwärter mehr haben, während wir sie in Oldenburg für den evangelischen Teil noch haben. Für 1929/30 haben Sie für den katholischen Teil die Herren zur Verfügung, die sich jetzt zur Verfügung gestellt haben und die in Bonn ausgebildet werden, das sind also 6. Da Sie im Durchschnitt für jedes Jahr 20 neue Lehrer brauchen, steht fest, daß Sie demnächst in Wechta für den katholischen Landesteil mindestens 2—2½ Duzend Herren von außerhalb heranziehen müssen.

Wenn ich demgegenüber die Zahl in Betracht ziehe, die für den evangelischen Teil hereingenommen werden muß, dann muß ich sagen: Verhältnismäßig ist der Teil, den Sie für das Münsterland heranziehen, viel größer, als der Teil, den Sie für den evangelischen Volksteil heranziehen müssen. Im übrigen kommt hinzu, daß doch die Geburtenbewegung sich so auswirkt, daß Sie im katholischen Teil 1929/30 etwa 1000 Schüler mehr haben werden. (Zuruf Meyer-Holte: Bravo!) Von Ihrem Standpunkt aus, Herr Meyer, mag das richtig sein. Dagegen werden im evangelischen Teil 1600 Schüler weniger sein. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis, was ich andeutete,

noch mehr. Sie müssen relativ viel mehr katholische Lehrer heranziehen als evangelische, weil auch diese Zahlen etwas mit einwirken auf den Bedarf an Lehrern.

Meine Herren! Dann aber noch etwas Allgemeines zu der Frage der Bodenständigkeit. Wir wissen die Bedeutung der Bodenständigkeit zu schätzen, aber ich kann mir diese Bodenständigkeit nicht so denken, daß sie unter allen Umständen mit den politischen Landesgrenzen zusammen fallen soll. Ich weiß nicht, ob beispielsweise ein Ostfrieser nicht mehr bodenständig ist. Ich kann mir vorstellen, daß, was Bodenständigkeit angeht, FEVERLAND und Ostfriesland sich mehr gleichen als Ostfriesland und Münsterland. Es gibt genug Lehrer, wie ich einwandfrei weiß, in den umliegenden preußischen Bezirken, rechts der Unterweser usw., die eventuell zu haben sind und die auch als bodenständig anzusehen sind. Ich glaube, daß man die Bodenständigkeit nicht so auslegen darf, als müsse sich dieser Begriff mit den uns überkommenen politischen Grenzen decken. Bei den Philologen verzichtet man ganz auf diese Forderung. Wir haben doch eine Anzahl auswärtiger Philologen hier. Warum will man bei den Volksschullehrern immer so engherzig vorgehen. Wir haben auch Verständnis für Bodenständigkeit, aber man darf den Begriff nicht überspannen. Uebrigens wird ja in dem Absatz der Denkschrift, den ich anführte, und der mit der Bodenständigkeit der Lehrer beginnt, zum Ausdruck gebracht, daß die Fortführung des pädagogischen Lehrgangs so lange getragen werden müsse als irgend möglich ist. Wie lange wollen Sie denn die Lehrgänge fortsetzen? Die Regierung hat selbst gesagt, sie sollten ein vorübergehender Zustand sein. Jetzt sagt sie schon, daß diese Einrichtung infolge der Schwierigkeiten so lange getragen werden muß wie irgend möglich. Da steht man gar kein Ende. Im übrigen wird im folgenden Absatz dann gesagt, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt, die Frage der Lehrerbildung zu ordnen. Als eine wird genannt: eine eigene Lehrerbildungsanstalt. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Öffentlichkeit daraus vielfach gefolgert wird, daß wieder Seminare eingerichtet werden sollen. Ich möchte zur Beruhigung dieser Kreise von der Regierung hören, ob derartiges sich mit dieser Formulierung verbindet. Ich wäre dankbar, wenn ich eine klare Auskunft bekommen würde.

Meine Herren! Dann zu einem anderen Punkte, um zu zeigen, daß in der Tat in der Denkschrift verschiedene Auffassungen auftreten hinsichtlich des katholischen und evangelischen Landesteils. Bezüglich des Lehrernachwuchses sagen Sie als Begründung dafür, daß in Oldenburg ein neuer pädagogischer Lehrgang eingerichtet werden soll u. a., daß zu befürchten ist, daß, wenn die Bewerber für den Volksschullehrerberuf nicht in den Lehrgang aufgenommen werden, das verhängnisvolle Wirkung für den Lehrernachwuchs in den nächsten Jahren haben wird. Das sagen Sie für den ev. Landesteil, Sie sagen aber ganz kühl bei dem katholischen Landesteil, daß im Münster-

lande die übrigen Bewerber abgewiesen werden müssen, so bedauerlich es auch sei, daß sie damit wahrscheinlich für den Lehrerberuf verloren gehen würden. Das ist eine ganz verschiedenartige Auffassung. In Bechta ist es nicht sehr gefährlich, für den ev. Teil soll das verhängnisvolle Wirkungen mit sich bringen.

Was die Kostenfrage anlangt, so sehen Sie darin für den ev. Teil keine Bedenken gegen die Einrichtung eines neuen pädagogischen Lehrgangs, denn es wird u. a. nur gesagt, daß die Kosten annähernd dieselben sein werden wie im Vorjahre. Und für den kath. Landesteil sagen Sie, daß die geplante Regelung, das ist die Heranziehung der Junglehrer von auswärts, den Vorzug habe, daß die nicht unerheblichen Unkosten, die mit der Einrichtung eines pädagogischen Lehrgangs in Bechta verbunden wären, vermieden werden können. Also auch hier eine unterschiedliche Auffassung. Meine Herren! Dann noch zu einem anderen Punkt, der mir und uns besonders am Herzen liegt. Das sind die Folgen für die Aufbauschule deswegen, weil ein erheblicher Teil ihrer Lehrer an den pädagogischen Lehrgängen tätig ist. Sie sagen mit Recht auf Seite 3, daß die Aufbauschule schwer dadurch getroffen wird, daß ihr durch den pädagogischen Lehrgang ein Teil ihrer erfahrensten Lehrpersonen so sehr entzogen werde, daß diese sich der wichtigen Aufgabe des Ausbaus der Aufbauschule und der Gestaltung ihrer Eigenart nur in beschränktem Umfange widmen können. Trotzdem gehen Sie über diese Bedenken hinweg und wollen den neuen Lehrgang einrichten. Was sagt man zu demselben Punkt hinsichtlich der Verhältnisse im kath. Landesteil? Da sagt man folgendes: Ganz abgesehen von der bedenklichen Ueberlastung, die dadurch für die Lehrkräfte dieser beiden Schulen eintreten würde, selbst wenn es möglich wäre, sie im Hauptamt angemessen zu entlasten, ist vor allem zu berücksichtigen, daß die noch in der Entwicklung begriffene Aufbauschule im nächsten Schuljahr ihre erste Oberprima zur Reise zu führen hat und eine derartige Beeinträchtigung ihres geregelten Unterrichtsbetriebes nicht ertragen kann, ohne ihre ordnungsmäßige Weiterentwicklung zu gefährden. Meine Herren! Ich unterschreibe diesen Satz durchaus. Nur ich sehe eine unterschiedliche Behandlung. Auch die Aufbauschule in Oldenburg führt im kommenden Jahr ihre ersten Schüler zur Reiseprüfung. Dort werden die Konsequenzen, die man in Bechta zieht, nicht gezogen. Ich kann nicht anders, als sagen, das ist eine unterschiedliche Behandlung, die uns nicht begründet erscheinen will. In Oldenburg wird sowohl die Aufbauschule wie der pädagogische Lehrgang unter diesem Dualismus leiden. Das ist ganz klar; man hätte hier dieselben Folgerungen ziehen müssen, wie in Bechta, wo man diesen Grund mit hat ausschlaggebend sein lassen.

Meine Herren! Wir haben in Punkt 2 unseres Antrages einen Weg gezeigt, wie es möglich ist, für dieses Jahr die vorhandenen Bewerber für den Volksschullehrerberuf auszubilden. Wir haben gesagt, daß sie auf preussischen und hessischen Akademien und den

übrigen Instituten ausgebildet werden möchten; inzwischen ist doch die Akademie Frankfurt hinzugekommen. Was die Kosten angeht, so haben wir beantragt, daß die hier bereits gestellten Mittel für Zuschußzwecke zur Verfügung gestellt werden möchten. Wenn Sie jetzt nicht unerhebliche Kosten für den Umbau des alten Seminars aufwenden, und Sie sind selbst der Meinung, daß die Lehrgänge nur vorübergehend sein sollen, so sehe ich das für falsch an. Ich glaube, wenn man den Bewerbern aus diesen Mitteln Zuschüsse geben würde, dann würde es möglich sein, diese Bewerber nach Preußen usw. zu entsenden. Wenn in der Denkschrift zum Ausdruck gebracht wird, daß die Eltern nicht geneigt sind, ihre Kinder nach auswärts zu geben, dann ist das eine Behauptung; aber damit ist sie an sich nicht bewiesen. Die Eltern haben den Wunsch, daß die Jungen möglichst in Oldenburg bleiben, aber wenn die Kosten dieselben bleiben, wird es ihnen gleich sein, wo die Kinder ausgebildet werden. Ich halte es für sehr wertvoll, daß die späteren Lehrer sich auch einmal außerhalb Oldenburgs umgesehen haben. Uebrigens wollen wir das, was in Punkt 2 angegeben ist, als eine einmalige Maßnahme ansehen; wir weisen auf Punkt 3 hin, wonach in Verhandlungen mit Preußen und Bremen eingetreten werden soll darüber, ob es sich nicht empfiehlt, für einen größeren Bezirk eine eigene pädagogische Akademie einzurichten. (Zuruf.) Ja, meine Herren, irgendwie und wann müssen Sie sich doch entscheiden. Sie sagen selbst, daß die ganzen Verhältnisse zur Entscheidung drängen. Sie müssen sich entscheiden, wenn Sie nicht etwa die Seminare wieder einführen wollen. (Zuruf Bortfeldt: Warum haben Sie sie denn getötet!) Erfreulicherweise haben wir sie getötet, weil sie weichen mußten. Im übrigen ist es wohl richtig, daß Sie mich noch eben aussprechen lassen, damit Sie dann nachher versuchen, von Ihrem Standpunkte aus Ihre Gegengründe geltend zu machen. (Zuruf Dannemann: Wir denken nicht daran.) Ich kann mir auch denken, warum nicht. Es muß doch irgendwie entschieden werden, was wir wollen. Darum glauben wir, im Punkt 3 den Weg gezeigt zu haben, der z. Bt. der gangbare ist. Es muß auch mit größter Beschleunigung vorgegangen werden, weil wir im nächsten Jahre die ersten Reiseschüler aus der Aufbauschule zur Verfügung haben, von denen wir annehmen, daß sie einen erheblichen Teil der Lehreranwärter stellen werden. Mit Rücksicht darauf müssen die Verhältnisse geklärt werden. Sie wollen doch auch nicht, daß die jetzigen Schüler der Aufbauschule, wenn sie in die pädagogischen Lehrgänge übergehen, dort ihre bisherigen Lehrer als Dozenten wiederfinden. Das werden alle zugeben, daß das nicht erwünscht, daß das unmöglich ist. Das wäre unangenehmer, als der jetzige Zustand an sich schon ist. Wir glauben, daß wir in Oldenburg Schluß machen müssen mit den pädagogischen Lehrgängen, daß man weiter nichts tun soll für den ev. Teil, als was man für den kath. Teil getan hat. Wir wollen nichts weiter, als daß

die ev. Lehreranhänger genau so behandelt werden und wir glauben, daß das auf dem Wege, den wir Ihnen gezeigt haben, möglich ist. Wir wollen nicht, daß zwei Jahrgänge solcher Lehrer entstehen, wie sie jetzt herauskommen müssen. Darum glauben wir, daß wir mit unserem Vorgehen im Interesse der Volksschule handeln und bitten, trotz aller Beschlüsse im Ausschuß, unseren Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Ich werde dem Herrn Vorredner nicht in der Länge seiner Ausführungen folgen; ich fürchte sonst, daß die Bänke, die sowieso schon bedenklich leer geworden sind, noch leerer werden. Ich muß aber doch den Herren Lahmann und Albers in einigen Punkten entgegen treten. Die Ausführungen des Abg. Albers waren ja schon vor längerer Zeit in der „Landeszeitung“ zu lesen. (Heiterkeit.) Ich halte die Anträge, die von der Demokratischen Partei gestellt sind, für absolut aussichtslos (Zustimmung rechts) und glaube, daß sie ausschließlich propagandistische Zwecke verfolgen. Ein Fortschritt ist aber doch schon erreicht. Die Demokraten wiederholen nicht mehr die Forderung der Universitätsbildung. (Zurufe links.) Das ist in diesen Anträgen nicht enthalten. Herr Abg. Albers kam dann auf die Bodenständigkeit zu sprechen. Ich muß ihm doch erwidern, daß er bei der Beurteilung dieses Punktes eine Seite der Frage absolut nicht verstanden oder zum mindesten vergessen hat, möchte ich sagen. Unter Bodenständigkeit verstehe ich auch die Ausbildung der zukünftigen Lehrer im Lande selbst. Darüber geht er einfach zur Tagesordnung über, und wenn man die „Oldenburgische Landeszeitung“ gelesen hat, — Herr Albers gibt da ja eine längere Darstellung der Dinge — dann sieht man doch, daß darauf allzuwenig Wert gelegt wird. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Bodenständigkeit, d. h. die Ausbildung im Lande einer der ersten Wünsche der Studierenden der jetzigen pädagogischen Lehrgänge gewesen ist und ebenfalls ein Wunsch der Eltern. Also wenn Sie demokratisch sein wollen, dann handeln Sie auch bitte in dieser Frage danach.

Ich freue mich besonders, daß der Herr Ministerpräsident vorhin die Lehrer der jetzigen Ausbildungslehrgänge und auch die Einrichtung, soweit es möglich war, in Schutz genommen hat. Herr Abg. Albers hat sich nicht gegen die Lehrer, die augenblicklich an der Schule tätig sind, gewandt, das hat aber Herr Lahmann getan. (Widerspruch links.) Er hat ausdrücklich die Lehrpersonen mit eingeschlossen in seiner Kritik. Ich glaube, das ist doch eine Undankbarkeit. Daß gewisse Schwierigkeiten noch zu überwinden sind, das wissen wir alle, aber was geschehen kann unter den jetzigen Umständen, ist doch geschehen; das muß man zu Ehren der Herren sagen, und ich kann hier nur darauf hinweisen, daß ein Vergleich zwischen Kiel und Oldenburg nicht zu Ungunsten

Oldenburgs ausgefallen ist. Ich glaube, diese Anerkennung ist auch der Landtag den Herren schuldig, die jetzt an dem Lehrgang tätig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Auf das, was Herr Abg. Albers gegen die Vorschläge der Staatsregierung vorgebracht hat, will ich jetzt nicht näher eingehen; ich bitte Herrn Oberschulrat Heering, darauf im einzelnen zu erwidern. Ich möchte nur allgemein sagen, den Weg, den er hier vorschlägt im Antrage 2, den können wir nicht gehen. Es ist nicht möglich darauf einzugehen, aus den von dem Herrn Oberschulrat anzugebenden Gründen. Ich möchte nochmals hervorheben, daß man in negativer Beziehung ihm zweifellos in manchen Punkten beistimmen kann, und ich habe selbst das größte Gewicht darauf gelegt, alle Bedenken, die bestehen, ganz klar und offen darzulegen, damit sie das Gefühl haben: es wird uns nichts verschwiegen, sondern wir sind in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Aber andererseits bleibt es doch dabei, daß etwas Besseres nicht vorgeschlagen werden kann. — Ich möchte dann noch auf einen Punkt ganz kurz eingehen, den ich erst bemerkte, nachdem die Denkschrift herausgekommen war. Ich habe aus Pressenachrichten, die ich aber für zutreffend halte, entnommen, daß der neue Reichsminister des Innern die Frage der Lehrerbildung erneut in Angriff nehmen und dem Reichskabinett zur vorläufigen Entscheidung unterbreiten will. Dies bestärkt mich darin, daß wir alles tun sollten, uns nicht irgend welche spätere Möglichkeiten zu verbauen. Wenn es im Antrage 2 heißt, wir sollten möglichst schnell Schluß machen und in Unterhandlungen mit Preußen etwas endgültiges zustande bringen, so ist das undurchführbar, denn Preußen will 1928 und 1929 noch gar nichts machen. Ich möchte auch schon gern, aber die Anderen wollen doch nicht. (Sehr richtig! rechts.) Die Grundlage hierfür fehlt vollständig. Was nützt es mir denn, wenn ich von vornherein weiß, daß Preußen noch gar nichts machen will. Die wollen erst Erfahrungen sammeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberschulrat Heering.

Oberschulrat Heering: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, der zu der allgemeinen Frage bereits Stellung genommen hat, darf ich es mir ersparen, die Frage allgemein zu erörtern, ob es zu beantworten ist, den oldenburgischen Volksschulen Lehrer zu stellen, die in unserm Lehrgange vorgebildet sind. Soviel kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Ausbildung in unserem Lehrgange doch sehr viele Vorzüge hat gegenüber der bisherigen Ausbildung auf dem Seminar. Ich will damit die Seminarbildung nicht irgendwie herabsetzen, im Gegenteil, es wäre ein Unrecht, wenn wir behaupten wollten, die Ausbildung, die unsere

Seminare vermittelt haben, wäre eine minderwertige gewesen. Das ist keineswegs der Fall gewesen. Es gibt wohl keine Bildungsanstalt, die sich so schnell und mit ganzer Hingabe den neuen Bildungsbedürfnissen und Erfordernissen angepaßt hat, wie es die Seminare getan haben. Aber trotzallem, die mannigfachen Mängel, die die Seminare an sich trugen und die vor allen Dingen die Umstellung der Lehrerbildung in den letzten Jahren herbeigeführt haben, zugegeben, wird es doch vor allen Dingen darauf ankommen, jetzt wirklich etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Was aber das Bessere ist, steht noch keineswegs fest. Wir haben noch keinen allgemein anerkannten Rahmen für die Lehrerbildung gewonnen. Ob Universitätsbildung, Hochschulbildung, Akademiebildung das Gegebene ist, ist noch stark umstritten. Wohl haben einzelne Länder einen Rahmen festgelegt, aber über den Inhalt sind auch sie sich noch alle nicht im klaren. Das bedarf noch sehr langer Prüfung und, um ein Werturteil abgeben zu können, noch langer Erfahrungen. Was hier im oldenburgischen Lehrgang betrieben wird, ist nichts anderes als das, was sich aus der Umstellung ergibt, auf die Bildung, die die höhere Schule vermittelt hat, nun eine Fachbildung aufzusetzen, die den Besuchern des Lehrganges die Möglichkeit gibt, den Aufgaben ihres Berufes gerecht zu werden. Und die Möglichkeit ist in diesem Lehrgang gegeben; das läßt sich nicht bestreiten, wenn sie auch nicht so vollkommen ist, wie es dringend erwünscht wäre.

Im einzelnen ist hingewiesen worden auf die verschiedenen Wege bzgl. der Ausbildung der evangelischen und katholischen Lehrer, die in der Denkschrift zum Ausdruck gebracht seien. Dafür ist maßgebend die Gesamtlage. Die Gesamtlage ist im nördlichen Landesteil eine ganz andere als im südlichen und ergibt sich vor allen Dingen daraus, daß hier im nördlichen Landesteil eine große Anzahl Bewerber zur Verfügung steht, während die Zahl im südlichen Landesteil so gering ist, daß es sich nicht lohnt, für sie eine besondere Einrichtung zu treffen, wie wir sie im nördlichen Teil treffen müssen. Wenn die sechs Bewerber des südlichen Landesteils nach Bonn gehen, dann bleibt nichts mehr übrig, was noch in ähnlicher Weise ausgebildet werden könnte, wie es hier im Norden der Fall ist.

Wir sind nicht in der Lage, alle Bewerber des nördlichen Landesteils auswärts unterzubringen, weil die Bewerber wünschen, hier in Oldenburg ausgebildet zu werden. Wenn man zu dem Ausweg greifen wollte, wie er in Ziffer 2 des Antrages dargelegt ist, die Unterstützungen entsprechend zu erhöhen, so ergeben sich dagegen doch recht große Bedenken. Es ist in Aussicht genommen, denjenigen Anwärtern, die die preußischen Akademien besuchen, eine Beihilfe von jährlich etwa 500 M zu geben. Dafür sollen sie sich verpflichten, fünf Jahre im oldenburgischen Schuldienst zu bleiben. Würde man diese Summe erhöhen etwa um das Doppelte, was sicher notwendig

sein würde, so würde das eine jährliche Unterstützung von 1000 M ausmachen. Das würde zur Folge haben, daß die Verpflichtung, sich dem oldenburgischen Schuldienst zur Verfügung zu stellen, erweitert werden müßte. Es würden dann mindestens zehn Jahre zu fordern sein; denn es wäre unverantwortlich, wenn der Staat soviel Mittel ausgibt und dann nicht das Verfügungsrecht über die Anwärter hätte. Würde man aber einen jungen Menschen für 10 Jahre binden, dann würden wir wieder denselben Mißstand haben, den wir bei den Seminaren beklagten, daß wir die Leute in einen Beruf hineingebracht hätten, aus dem sie nicht wieder herauskommen könnten. Daher dürfte dieser Versuch, mit Hilfe von höheren Unterstützungen unsere Lehranwärter nach auswärts zu schicken, nicht gerechtfertigt sein. Dann aber, wenn das nicht möglich ist, bleibt nur übrig, entweder diese jungen Leute abzuweisen und zu sagen, wir haben nicht die Möglichkeit, euch zum Volksschullehrerberuf vorzubereiten, oder es muß ein Weg gefunden werden, auf dem sie, ihrem Wunsche entsprechend, dieses Ziel erreichen können. Gewiß, man könnte sich dem Wortlaut nach auf das berufen, was für die katholischen Lehrer gesagt ist, und sagen, wir verzichten auf euch und helfen uns mit der Herannahme preußischer Junglehrer. Ganz abgesehen davon, daß es gar nicht sicher ist, ob wir im Jahre 1929/30 noch soviel evangelische Junglehrer haben, während das bzgl. der katholischen Junglehrer keine Frage ist, würden doch große Bedenken dagegen bestehen, wenn man den Begriff der Bodenständigkeit richtig auffaßt. Der Begriff der Bodenständigkeit soll keineswegs besagen, daß nur geborene Oldenburger geeignet wären, an oldenburgischen Volksschulen zu unterrichten. Die Bodenständigkeit könnte man auch ohne Bedenken in diesem allgemeinen Sinne jedem Anwärter aus den benachbarten Gebieten zusprechen, die irgendwie ähnliche Verhältnisse haben wie Oldenburg. Was aber das wertvollste an der Bodenständigkeit ausmacht, das ist, daß die Ausbildung der Lehrer, die in der Volksschule unterrichten sollen, Rücksicht nimmt auf die kulturellen Verhältnisse des Oldenburger Landes. Die Volksschullehrer sollen Kinder des Oldenburger Volkes erziehen und müssen deshalb so ausgebildet werden, daß sie Verständnis haben für die Bedürfnisse des Oldenburger Volkes. Auch die preußischen Pädagogischen Akademien bilden ihre Lehrer durchaus bodenständig aus, d. h., sie benutzen zu der Ausbildung ihrer Studierenden vor allen Dingen die landschaftliche und kulturelle Eigenart der Gegend, in der sich die Akademie befindet. Die dort ausgebildeten Lehrer kennen also nicht die oldenburgischen Verhältnisse, und wo sonst eine Ausbildungsmöglichkeit für unsere Lehrer besteht, ist nicht damit zu rechnen, daß dort irgendwie auf die besonderen Verhältnisse des Oldenburger Landes Rücksicht genommen wird. Insofern ist die Forderung der Bodenständigkeit für den zukünftigen Lehrer doch von recht erheblicher Bedeutung.

Es ist weiter hingewiesen worden auf die Kosten, die verschieden beurteilt würden bei der Ausbildung,



die im nördlichen und südlichen Landesteil getroffen werden soll. Wenn, wie ich vorhin erwähnte, keine Anwärter im südlichen Landesteil vorhanden sind, ist es natürlich nicht möglich, dort einen Pädagogischen Lehrgang einzurichten. Dann werden selbstverständlich die Kosten erspart, und das mag mit Freuden begrüßt werden. Wenn aber die Frage so lautet, entweder auf die Ausbildung unserer einheimischen Lehreranwärter zu verzichten oder für ihre Ausbildung Kosten aufzuwenden, dann wird die Aufwendung der Kosten durchaus berechtigt sein und ist nicht deswegen zu beanstanden, weil wir im Süden diese Kosten nicht haben. Das gilt auch von der Benachteiligung der Aufbauschule. Gewiß werden die Aufbauschulen beide benachteiligt durch die Einrichtung des pädagogischen Lehrganges. Aber hier in Oldenburg haben wir ganz andere Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten zu überwinden, als in Vechta und dabei wären die Nachteile, die wir in Vechta erfahren würden, unendlich viel größer als die, mit denen sich die Aufbauschule in Oldenburg abfinden muß. Infolgedessen ist auch diese Unterscheidung wohl durchaus berechtigt. Es ist dann ferner darauf hingewiesen, daß man diesen Lehrgang doch nicht ins Ungemessene fortsetzen kann, sondern doch über kurz oder lang zu einer endgültigen Regelung kommen muß und es daher unzweckmäßig wäre, Mittel für Umbauten auszugeben. Das wäre an sich richtig; aber diese Umbauten sind so eingerichtet, daß sie der Aufbauschule zugute kommen, und sie sind so angelegt, daß das, was in diesem Jahre geschieht, durchaus sich einfügt in den Rahmen, den das Gebäude haben muß, um den Zwecken der Aufbauschule dienstbar zu sein. Diese Kosten würden auf alle Fälle entstehen und werden von dem pädagogischen Lehrgang wenig berührt.

Herr Ministerpräsident hat schon darauf hingewiesen, daß die Ziffer 3 des Antrages 2 insofern gegenstandslos ist, als ja garnicht daran zu denken ist, daß Preußen irgendwie sich mit Oldenburg über die Einrichtung einer gemeinsamen Lehrerbildungsanstalt einigen würde. Es kommt auch garnicht in Frage, eine Ausbildungsstätte für einen größeren Bezirk einzurichten, etwa für Nordwestdeutschland; denn Preußen legt genau so wie wir größten Wert auf Bodenständigkeit und lehnt deshalb die Ausbildung auf Universitäten ab, damit die Lehrer in ihrer Heimat ausgebildet werden können. Sobald Preußen in der Lage ist, seine Akademien zu vermehren, wird es auch daran gehen müssen, damit wirklich eine bodenständige Lehrerbildung daraus werden kann, seine Akademien entsprechend zu verteilen. Ferner lassen sich soviel Lehrer auf einer Akademie garnicht ausbilden. Bremen steht der Frage völlig abwartend gegenüber. Bremen hat es nicht nötig, etwas zu tun, weil es als Stadtstaat in der Lage ist, überall aus ganz Deutschland sich die besten Lehrer zu holen, wo sie zu haben sind. Es wird erst recht nicht geneigt sein, mit Oldenburg eine gemeinsame Anstalt einzurichten.

Es ist schließlich noch die Frage gestellt worden, wie die Regierung sich zu der Wiedereinrichtung des alten Seminars stellt. Ich darf wohl auf die Beantwortung dieser Frage verzichten. Innerhalb der Regierung ist meines Wissens diese Frage bisher nicht erörtert worden. Sie kann m. E. nur dann wieder zur Erörterung kommen, wenn sie von weiten Kreisen unseres Volkes wirklich an die Regierung herangebracht würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Ich darf annehmen, daß Herr Abg. Kohnen mich falsch verstanden hat, sonst müßte ich diesen seinen schweren Vorwurf auf das allerentschiedenste zurückweisen. Ich könnte Kritik üben an den Dozenten nur dann, wenn ich ihre Art und Weise zu lehren gehört bzw. gesehen hätte, und das habe ich nicht. Es würde mir niemals einfallen, an jemanden eine persönliche Kritik zu üben, den ich nicht gekannt habe, und ich halte aufrecht, was ich erklärt habe. Ich habe erklärt, daß meine politischen Freunde die jetzige Einrichtung für unzulänglich halten in bezug auf die Räume, Bücherei und Fortbildungsmöglichkeiten und wenn ich die Lehrkräfte damit eingeschlossen habe, dann ist wohl selbstverständlich, daß sie überlastet sind, (Abg. Dr. Kohnen: Das ist doch eine Kritik.) da sie sich umstellen müssen einmal vom Lehrer- auf den Dozentenberuf und umgekehrt. Das liegt nicht an den Personen; das ist ein Mangel in der Einrichtung des Lehrganges. (Abg. Dr. Kohnen: Mehr habe ich auch nicht gesagt, Herr Lahmann.) Ich freue mich, daß wir uns einig geworden sind. — Ich möchte im übrigen auf die Frage nicht mehr eingehen, da Endgültiges ja nicht zur Debatte steht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich muß noch kurz auf einige Punkte zurückkommen. Zunächst zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kohnen. Da möchte ich sagen, daß es m. E. ein unerhörtes Vorgehen bedeutet, wenn er uns bei unseren Anträgen unterschiebt, daß diese Anträge aus agitatorischen Gründen gestellt sind. Ich nehme Herrn Kohnen das weiter nicht übel, weil ich annehme, daß er offenbar noch nicht über genügend parlamentarische Erfahrungen verfügt, um sich über die Bedeutung eines solchen Vorwurfs klar zu sein. (Oho! rechts.) Herr Abg. Kohnen, wie wir Ihnen solche Absichten nicht unterstellen, so tun Sie das bitte auch nicht bei uns. (Abg. Dr. Kohnen: Sie wissen doch genau, daß der Antrag nicht angenommen wird.) Es war bisher nicht üblich im Oldenburger Landtag, solche Absichten einem Abgeordneten zu unterstellen. Ich will gern auf die Einzelheiten noch zurückkommen, wenn Sie es wünschen. Wenn Herr Abg. Kohnen vorhin anführte, daß wir stets die Universitätsbildung vertreten hätten, so ist das nicht richtig. Wir haben bisher von unserer Seite die Universitätsbildung für Lehrer nicht gefordert. (Abg. Dr. Kohnen: Doch.) Das ist nicht richtig. — Meine Herren, was dann die Bodenständigkeit angeht, von

der Herr Abg. Kohnen auch gesprochen hat, so haben Sie übersehen, daß ich mich vor allen Dingen dagegen wende, daß man für den evangelischen Teil die Bodenständigkeit mehr betont wie für den katholischen Teil. (Abg. Dannemann: Die Gründe haben Sie doch gehört.) Die waren nicht überzeugend. (Hört! Hört! rechts.) — Dann sprach Herr Abg. Kohnen auch von den Studierenden selbst. Ja, die Stimmung der Studierenden an den pädagogischen Lehrgängen wird am besten illustriert durch die Eingabe, die von ihnen an den Landtag gekommen ist.

Meine Herren, dann freut es mich, daß der Herr Ministerpräsident zum Ausdruck brachte, daß er unserer Kritik doch in vielem beipflichten müßte. Ich will auch nicht nochmals auf alles eingehen, nur eins will ich entgegnen, daß wir mit unserem Antrage nichts verbauen wollen. Wir haben auch als endgültige Regelung noch nichts in Aussicht genommen. Wir wollen, daß die jetzigen Bewerber nicht wieder in einen neuen pädagogischen Lehrgang hineingesteckt werden, sondern daß sie auf pädagogischen Instituten und Akademien ausgebildet werden, um dann im nächsten Jahre zu sehen, was werden soll. Ich glaube, wir legen uns weniger fest als die Regierung mit dem pädagogischen Lehrgang, der zwei Jahre dauert. Durch die Maßnahmen der Regierung wird wieder für zwei Jahre ein Zustand festgelegt.

Meine Herren, dann wird immer gesagt, Preußen will nicht verhandeln mit uns im Sinne unseres Antrages. Ja, meine Herren, ich kann nur sagen, daß ich von Stellen, die auch Bescheid wissen darüber, Gelegenheit gehabt habe zu hören, daß von Preußen doch nicht so abgelehnt wird, wie das hier zum Ausdruck gebracht wird. Ich habe auch nicht aus den Ausführungen hier und auch nicht aus anderen Quellen feststellen können, daß Sie mit Preußen verhandelt haben. Also bleibt für mich festzustellen, daß Sie erst behaupten können, Preußen lehne ab, wenn Sie mit Preußen verhandelt haben. (Zurufe von rechts, Glocke des Präsidenten. Abg. Dannemann ruft: Wer hat Ihnen die Auskunft gegeben, Ihr Parteisekretär?) Ich glaube, Herr Abg. Dannemann, daß durch Ihre Zwischenrufe das Niveau der Verhandlungen nicht immer gehoben wird. (Abg. Dannemann: Durch Ihre Rede auch nicht.)

Meine Herren! Dann wurde mitgeteilt, was Preußen beabsichtige. Das widerspricht sich auch, man sagt einmal, Preußen weiß noch nicht, was es will und zum andern, Preußen will seine Akademien ausbauen, man wisse aber nichts bestimmtes und das käme nicht recht weiter. Nein meine Herren, Preußen will die Akademien ausbauen und weiter einrichten und ob dabei die Frage der Bodenständigkeit eine so große Rolle spielt, glaube ich nicht. Daß weiter für so kleine Bezirke Akademien ausgebaut werden, daß für Oldenburg eine eigene Akademie herauskäme, glaube ich nicht, und die Münsterländer werden auf Grund ihrer Verfassung vermutlich ablehnen, eine gemeinsame Ausbildungsstätte für unsere Volksschullehrer zu schaffen. Also werden

wir in Oldenburg zu einer eigenen Anstalt nicht kommen. Bleibt nur übrig, daß wir versuchen, mit anderen eine Verbindung zu suchen. Meine Herren, wir halten es für möglich, daß Preußen bereit wäre, mit uns in Oldenburg eine solche Akademie gemeinsam zu errichten. Das kann keiner von uns bestreiten, daß eine solche Möglichkeit gegeben ist. Also, meine Herren, ich sehe nicht ein, warum man gegenüber einem solchen Antrage sich ablehnend verhält, daß versucht wird, eine Lösung zu finden, die allen Interessen gerecht werden soll.

Meine Herren! Die Bodenständigkeit hat auch der Herr Regierungsvertreter erwähnt, und er hat davon gesprochen, daß kulturelle und andere Notwendigkeiten vorliegen, um den Gedanken der Bodenständigkeit vor allem stark zu betonen. In Bremen, hat er dagegen gesagt, legt man auf Bodenständigkeit keinen Wert. Ich wollte nur noch sagen, daß, was die kulturellen und anderen Notwendigkeiten angeht, ich sagen muß, daß doch diese Notwendigkeiten auch erfüllt werden können von Menschen, von Lehrern, die nun zufällig nicht in Oldenburg geboren oder in Oldenburg ausgebildet sind, zumal in einem pädagogischen Lehrgang, sondern die vielleicht an der Unterweser, in Ostfriesland oder sonstwo groß geworden sind. Ja, früher hatte die Frage der Bodenständigkeit eine ganz andere Bedeutung, als wir noch Fürsten hatten. Das ist alles nicht mehr da, und deswegen können Sie auch nicht mehr mit dem Nachdruck von Bodenständigkeit reden, wie es sonst berechtigt gewesen sein mag. (Abg. Bortfeldt: Das können Sie ja gar nicht verstehen, Mensch.) Wenn ich Ihnen mit gleicher Münze heimzahlen wollte, Herr Abg. Bortfeldt, dann müßte ich befürchten, daß der Herr Präsident mir in die Parade fahren würde. (Abg. Hug: Das nennt man Kulturhöhe!) — Ich bin also der Meinung, daß der Weg gangbar ist, den wir vorschlagen und möchte die Regierung bitten, wenn heute auch unser Antrag nicht angenommen wird, die Absicht unseres Antrages bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen. Im übrigen darf ich zu dem Punkt betr. die evtl. Wiedereinrichtung der Seminare sagen, daß diese Beantwortung meiner Frage eine sehr vorsichtige war. Ich hätte gewünscht, daß heute entgegen dem, was gesagt worden ist, klar und eindeutig erklärt worden wäre, in Oldenburg gibt es ein Seminar nicht wieder.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberschulrat Heering.

Oberschulrat Heering: Bezüglich der Verhandlungen mit Preußen darf ich wiederholen, daß tatsächlich mit Preußen, mit der preussischen Unterrichtsverwaltung in Berlin verhandelt worden ist über diese Frage. (Hört! Hört! rechts. Abg. Dannemann: Was sagen Sie nun, Herr Albers?) Dabei ist uns von der preussischen Regierung größtes Entgegenkommen in Aussicht gestellt, Oldenburg behilflich zu sein bei der Lehrerbildung und uns die preussischen Akademien zu öffnen, wie es auch tatsächlich geschehen ist, aber der Gedanke, daß irgendwie Oldenburg und Preußen



gemeinsam eine Akademie einrichten könnten, ist garnicht weiter verfolgt worden, weil er von vornherein auf Ablehnung stieß. Daß die Verhältnisse sich in Preußen inzwischen soweit geklärt hätten, daß mit Ostern 1928 bereits etwas Gemeinsames eingerichtet werden könnte, ist kaum anzunehmen. Dazu kommt, daß Preußen ja wahrscheinlich auch Ostern 1928 die Zahl seiner bisherigen Akademien nicht vermehren wird, also garnicht in die Lage kommen kann, mit Oldenburg zusammen eine Akademie einzurichten. Bezüglich der Größe der Akademien möchte ich nochmals hervorheben, daß eine kleinere pädagogische Akademie die wertvollere ist. Eine gewisse Grenze darf sie nicht unterschreiten, aber der Umfang, den die preußischen Akademien nach den letzten Absichten der preußischen Regierung annehmen sollen, geht durchaus über das hinaus, was vom rein pädagogischen Standpunkt aus wünschenswert ist und ist wohl vor allen erfolgt aus finanziellen Gründen, um nicht zuviel Akademien einrichten zu müssen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in die Reihenfolge, daß zunächst über den Minderheitsantrag 2 abgestimmt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — (Zuruf Dannemann: 3 Mann.) (Zuruf Albers: Aber Qualitätsleute.) (Heiterkeit.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Als Antrag 4 muß dann der von der Regierung gestellte Antrag eingefügt werden. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 35, betr. Rechnungen des Landesteils Lübeck für die Jahre 1916 bis 1923, nämlich

- a) der Landeskassenrechnungen,
- b) der Rechnungen des Ostseebäderfonds,
- c) der Rechnungen des Kurfonds für den Kurort Bad Schwartau,
- d) der Rechnungen des Kurfonds für den Kurort Malente-Gremismühlen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die vorgelegten Rechnungen sowie die Ueberschreitungen nachträglich genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 34, betreffend Landeskassenrechnungen des Landesteils Birkenfeld für die Jahre 1919 bis 1923.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den vorgekommenen Ueberschreitungen der Landeskassenrechnungen des Landesteils Birkenfeld für die Jahre 1919 1923 nachträglich seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Den 10. Gegenstand haben wir vorhin vorweg erledigt.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedler-Verbandes Oldenburg, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen mit dem Ersuchen, die Ergebnisse der aufgenommenen Betriebsstatistik dem nächsten Landtage vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Eingabe der Versammlung der Gemeindevorsteher des Landesteils Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:

Ablehnung des Antrages der Gemeindevorsteher.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Deltjen, betr. die Roggendarlehen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. der Antrag Deltjen wird durch die Beantwortung der Staatsregierung für erledigt erklärt.

2. Die Regierung wird ersucht, entgegenkommend zu prüfen, ob den privaten Darlehnsnehmern, welche Darlehen in Roggenanweisungen erhalten haben, soweit sie durch die hohen,

für die in langfristige Anleihen umgewandelten Roggensschulden zu zahlenden Zinsen, in Not geraten, eine Zinsermäßigung aus Staatsmitteln gewährt werden kann.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrage Deltjen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Leffers.

Abg. **Leffers**: Meine Herren! Im Ausschuß herrschte Einmütigkeit darüber, daß man den Roggen-darlehensschuldern nach Möglichkeit entgegen kommen solle. Einmütig war man der Auffassung, daß es der Staatsbank nicht möglich sei, Schuldennachlaß oder Zinsmilderung zu gewähren. Wenn dieses in Frage kommen müßte, dann könnte das nur von der Staatsregierung geschehen. Deshalb hat der Ausschuß den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, entgegenkommend zu prüfen, ob den privaten Darlehensnehmern, welche Darlehen in Roggenanweisungen erhalten haben, soweit sie durch die hohen, für die in langfristige Anleihen umgewandelten Roggensschulden zu zahlenden Zinsen, in Not geraten eine Zinsermäßigung aus Staatsmitteln gewährt werden kann. Ich fasse diesen Antrag so auf, daß der Staatsregierung die Ermächtigung erteilt wird, in dringenden Fällen eine Ermäßigung der Zinsen aus Staatsmitteln zu gewähren. Die Staatsbank selbst ist zu einem Entgegenkommen bereit, wie das auch im Ausschußbericht zum Ausdruck gebracht ist. Sie will auf eine Abschlußgebühr verzichten, sie ist weiter auch heute noch bereit, den Schuldnern eine Umwandlung zu gestatten und will ihnen das Geld zum Parikurse auszahlen, obwohl die Goldmarktschuldanleihen einen erheblich niedrigeren Kurs haben. Darin liegt ein besonderes Entgegenkommen. Die Schuldner haben die Möglichkeit, mit einer festen Verzinsung von 7% zu rechnen, andererseits ist auch die Möglichkeit gegeben, das Geld zum gleichen Kurse zurückzahlen zu können. Sie wissen, mit welcher Schuldensumme und welcher Zinsensumme sie rechnen müssen, sie können nach drei Jahren, am 1. November 1930, einen Teil der Schuld zurückzahlen, sie können auch den vollen Betrag zurückzahlen.

Wie liegen nun die Fälle? Fälle, bei denen das Darlehn eine Höhe erreicht hat, daß dieses über die Hälfte des Wertes hinausgeht, sind nur etwa sechs vorhanden; im ganzen ist die Summe etwa 150 000 M. Bei diesen Hypothekschuldern ist die Bank bereit, im Rahmen der Beleihungsgrenze eine Hypothek und den darüber hinausgehenden Betrag ihnen ebenfalls zu geben bei einer dinglichen Sicherheit. Es ist also die Möglichkeit gegeben, daß auch diese zu ihrem Recht kommen. Es mag in einigen Fällen angebracht sein, daß die Staatsregierung eingreift und dort eine Zinsermäßigung bewilligt. Es liegen dann weiter etwa 25 Fälle vor, wo der Betrag, der geschuldet wird, ganz erheblich über die Grenze hinausgeht, bis zu welcher die Staatsbank sonst Anleihen gibt. Es sind das zum Teil Fälle, die bis zu 100% belastet sind, auch Fälle, wo die Belastung darüber hinausgeht. Bei diesen hat

die Staatsbank es i. Zt. abgelehnt, ein Darlehn zu gewähren. Trotz Warnung hat die Gemeinde die Bürgschaft übernommen, sodaß die Schuld diesen Betrag erreichen konnte. Bei diesen Fällen wird es natürlich schwer sein, irgendwie besondere Erleichterungen gewähren zu können. Wenn die Gemeinden aus Gut-herzigkeit diesen großen Betrag garantiert haben, so müssen sie sehr wahrscheinlich auch für den Schaden aufkommen. I. Zt. schweben Verhandlungen mit den Kommunen und Darlehensschuldern, in welcher Weise eine Regelung erfolgen kann und soll. Sonst sind bei den Kommunen Darlehn von etwa 750 000 M. vorhanden. Hier ist die Bank bereit, Darlehn in gleicher Höhe zu geben zu einem festen Zinssatz von 7 $\frac{1}{2}$ %. Sie sind dann in der Lage, jederzeit zurückzahlen zu können. Was den Zinssatz von 7 $\frac{1}{2}$ % angeht, so kann es zweifelhaft sein, ob er günstig oder ungünstig ist. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in den letzten Monaten die Einfuhr die Ausfuhr um mehrere 100 000 000 M. überschritten hat, so gibt das zu großen Bedenken Anlaß. Wenn das so bleiben sollte, wird das eine Erhöhung der Zinsen zur Folge haben. Es ist nicht vor auszusehen, wie die Sache sich entwickelt. Jedenfalls ist aber erreicht, daß die Leute wissen, was sie zu zahlen haben. In den Fällen, wo der Betrag höher ist als die Hälfte des Wertes, wird zu fragen sein: Können die Leute die Zinsen bezahlen und die Abträge überhaupt leisten? Soweit rein landwirtschaftlicher Besitz in Frage kommt, der mit 60% oder 70% belastet ist, scheint es mir zweifelhaft, ob es möglich ist, daß dieser Besitz aufrecht erhalten werden kann. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, durch das Entgegenkommen der Staatsbank und in dringenden Fällen durch Zinsermäßigung aus Staatsmitteln eine Basis zu schaffen, um diesen Kreisen zu helfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen**: Meine Herren! Bei der Gründlichkeit der Beratung meines Antrages im Ausschusse, wie sie sich aus dem Bericht ergibt, kann ich mir weitere Ausführungen sparen. Ich möchte nur betonen daß ich bei Stellung meines Antrages nicht daran gedacht habe, daß etwa auf Kosten der Kreditanstalt oder des Staates eine Herabsetzung der Schuld nach dem Stande vom 1. April d. J. eintreten könnte. Wenn die Regierung erklärt hat, daß die Kreditanstalt die Schuld umwandeln will, daß sie auf die Abschlußgebühr für das neue Darlehn und der oldenburgische Staat auf die Stempelgebühr verzichten will, so ist der Staat damit bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Ich möchte nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Kreditanstalt in den Fällen, wo die Schuldner in die größten Schwierigkeiten geraten sind, es nach Möglichkeit nicht dazu kommen lassen möge, daß Zwangsversteigerungen erfolgen müssen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Weyand betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für Birkenfeld vom 31. Mai 1917.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags Weyand wie folgt: Ich beantrage, der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetze seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

Gesetz

für den Landesteil Birkenfeld über Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Förderung der Rindviehzucht, vom 31. Mai 1917.

Einziger Artikel.

In § 2, Ziffer 1 des Gesetzes werden zwischen den beiden Worten „Simmenthaler“ und „Raffe“ die Worte „und Glandonnertsberger“ eingefügt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis morgen früh 11 Uhr.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vereins Oldenburgischer Staatsförster, betr. Befoldung der Förster und Revierförster.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Der Ausschuß war sich bei Beratung der Eingabe der Staatsförster darüber einig, daß die Staatsförster ungerecht eingestuft sind, daß eine höhere Einstufung Platz greifen muß. Der Wunsch der Förster geht dahin, nach Gruppe 7, 8 und 9 eingestuft zu werden. Der Ausschußantrag lautet, die Regierung möge diesem Wunsche entsprechen. Nach Feststellung des Berichts ist der Ausschuß nochmals mit der Staatsregierung in Verhandlungen eingetreten. Als Ergebnis dieser Verhandlungen habe ich Ihnen namens des Ausschusses einen Verbesserungsantrag zu unterbreiten, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, mit der Maßgabe, daß $\frac{2}{3}$ der Förster in Gruppe 7 und $\frac{1}{3}$ in Gruppe 8 eingestuft wird.

Ich möchte den Landtag bitten, diesen Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Der Ausschuß zieht seinen Antrag zurück und nimmt diesen Verbesserungsantrag auf. Ich

stelle diesen Verbesserungsantrag zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister Willers.

Finanzminister Dr. Willers: Die Staatsregierung steht der Eingabe der Förster durchaus wohlwollend gegenüber. Dieses ist im Bericht, der auf meine Erklärungen Bezug nimmt, nicht genügend zum Ausdruck gekommen. Ich möchte nochmals meine großen Bedenken äußern, daß die Eingabe der Förster zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Es geht m. E. nicht an, einen einzelnen Stand herauszunehmen und zu heben. Wir laufen Gefahr, daß wir der kommenden Besoldungsreform vorgreifen und jetzt einen Fehler begehen; wir sollten daher vorsichtig sein. Es sollte Ihnen die Erklärung der Regierung genügen, daß sie der Eingabe wohlwollend gegenübersteht und sie berücksichtigen wird innerhalb des Rahmens der kommenden Besoldungsreform.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Von den vielen Eingaben, die von Seiten der Beamten dem Landtage zugegangen sind, ist nach meinem Dafürhalten keine Eingabe mehr berechtigt als die Eingabe, die heute zur Beratung steht. Ich kann die Bedenken, die der Herr Minister vorgetragen hat, an sich durchaus teilen, aber meine Herren, wir sind uns im Ausschuß darüber einig geworden, daß wir die Neuordnung der Besoldung für die Förster nicht hinausschieben können bis zur allgemeinen Neuordnung der Besoldungsordnung. Aus diesen Erwägungen heraus glauben wir, daß schon jetzt etwas Grundlegendes für die Förster geschehen muß. Ich bitte den Landtag mit Rücksicht auf das Unrecht, das den Förstern bisher geschehen ist, den Antrag in der abgeänderten Form anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich kann das, was Herr Abg. Nieberg gesagt hat, unterstützen und weise zur Begründung darauf hin, daß ja seit Bestehen der neuen Besoldungsordnung diese Angelegenheit immer und immer wieder den Landtag beschäftigt hat, und daß wir im Landtage anerkannt haben, daß in der Tat eine höhere Einstufung gerecht ist. Das ist damals auch beim Reichsschiedsgericht nachgewiesen worden. Wenn die Regierung sagt, daß es zweckmäßig sei, die ganze Angelegenheit zurückzustellen bis zur neuen Besoldungsordnung, dann möchte ich darauf hinweisen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob in der Tat an die Aenderung der Einstufungen herangegangen wird, oder ob man sich darauf beschränkt, einen Prozentsatz auf die Gehälter hinaufzuschlagen. Darum glaube ich, daß es zweckmäßig ist, daß dieser Punkt vorweg erledigt wird. Nachdem Herr Abg. Deltjen einen Vermittlungsantrag eingebracht hat, der erheblich zurückbleibt gegenüber dem, was zunächst vom Ausschuß beantragt war, möchte ich bitten, daß der Landtag diesem Vermittlungsantrage zustimmt und die Regierung sich angelegen sein läßt, im Sinne dieses Vermittlungsantrages vorzugehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Ich habe zunächst, wie ich die Eingabe las, derselben gegenüber genau so gestanden, wie der Finanzminister. Ich habe gesagt, es ist zweifellos den Förstern Unrecht geschehen; aber es hat außerordentliche Konsequenzen, jetzt eine Gruppe herauszuheben und sie vor der allgemeinen Besoldungsreform zu ändern, ohne daß das sonstige Unrecht, was in der bisherigen Besoldungsordnung steht, gleichzeitig beseitigt wird. Ich habe diese Bedenken zurückgestellt und werde für den Antrag stimmen aus folgenden Erwägungen:

Nach allem, was man von Berlin hört, scheint die endgültige Beordnung der Besoldung noch eine lange Zeit zu dauern. Weiter scheint — Herr Abg. Albers wies schon darauf hin — die Befürchtung begründet, daß irgend etwas Schematisches wieder bei einer sog. Reichsregelung herauskommt, und das wäre das Verkehrteste, was überhaupt passieren könnte. Aber vor allen Dingen scheint noch geraume Zeit darüber zu vergehen. Wenn die Annahme dieses Antrages dahin führt, daß die Regierung in eine gewisse Zwangslage gesetzt wird, nun den ganzen Komplex der Fragen, auch entsprechend dem von mir im Vorjahre gestellten Antrage, schon jetzt in Angriff zu nehmen und nicht auf das Reich zu warten, so würde ich das für einen großen Gewinn halten. Ich möchte allerdings die Hoffnung daran knüpfen, daß die Vertretung der Beamten eine verständigere Haltung einnimmt, als wie sie sie in der letzten Massenversammlung eingenommen hat. Es ist eine merkwürdige Logik, daß man dem einen Teil des Antrages gegenüber sich auf die unbedingt notwendige Gleichstellung mit der Reichsbeordnung beruft, gleichzeitig aber dem anderen Teile des Antrages der eine Besserstellung gegenüber dem Reich herbeiführt, zustimmt. Damit hat man der Erledigung meines Antrages außerordentlichen Abbruch getan, zum Nachteil der Beamten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Gestatten Sie mir ein paar Worte. Ich habe auch alles Verständnis für die Stellung des Herrn Finanzministers und kenne die Schwierigkeiten, die da entstehen können, wenn man eine Gruppe heraushebt. Aber es zeigt sich doch nach den Erfahrungen, die ich gewonnen habe, wenn man alle akademisch gebildeten Beamten in eine Linie stellt, daß diejenigen Gruppen, die am wenigsten zahlreich sind, es am schwersten haben, höher zu kommen. Das kommt bei den Förstern ganz besonders zum Ausdruck. Ich sage ferner, es kann bei dieser Hochflut von Petitionen aus den Beamtenkreisen doch nicht mehr angehen, daß man alle nach Schema F einfach abmurkst. Wir sehen tatsächlich, daß hier ein Unrecht geschehen ist. Das mußte so stark hervorgehoben werden, wenn es beseitigt werden sollte. In der abgeschwächten Form, wie das Herr Abg. Deltjen jetzt beantragt hat, kann das geschehen, ohne daß das irgend welche Konsequenzen nach sich zieht. Ich bin, wenn auch der allgemeine Weg dahin

gehen müßte, die Eingabe zurückzustellen, bis eine allgemeine Gehaltsreform kommt, doch dafür, daß einige Härten, die sich gezeigt haben, beseitigt werden. Ich bin nicht der Ansicht, die die Herren Abg. Albers und Hartong ausgesprochen haben, daß es sich bei der nächsten Gehaltsreform darum handeln kann, Zuschläge zu den jetzigen Gehältern zu machen. Es geht nicht anders, es muß eine ordentliche Reform genommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Herr Abg. Hartong ist auf seinen Antrag vom Vorjahre zurückgekommen, der bekanntlich 2 Teile enthielt, einmal die Beseitigung der Schlüsselungsgrundsätze und dann die Schaffung einer eigenen Besoldungsordnung. Dem ersten Teile hat die Beamtenchaft zugestimmt. Es war ein seit längerem von der Beamtenchaft vertretener Wunsch, die Schlüsselungsgrundsätze aufgehoben zu sehen. Dafür sind eine Reihe von Gründen vorhanden. Aber den zweiten Punkt hat man abgelehnt. Herr Abg. Hartong sagt, daß er hoffe, daß künftig die Vertreter der Beamtenchaft eine verständigere Haltung zu einem solchen Antrage einnehmen möchten. Ich möchte sagen, daß auch ich nicht ohne Bedenken bin, etwa wieder einen Zustand zu schaffen wie vor dem Kriege, wo wir eine eigene Besoldungsordnung hatten, wo aber die oldenburgischen Beamten z. Teil erheblich hinter den preussischen und Reichsbeamten zurückstanden. Das ist in der Hauptsache der Grund gewesen, weshalb die oldenburgische Beamtenchaft gewünscht hat, einer solchen eigenen Besoldungsordnung nicht unterworfen zu werden. Ich muß sagen, daß ich immerhin hierfür Verständnis habe.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Verbesserungsantrag, der namens des Ausschusses gestellt ist, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer, Oldenburg.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Langförden, betr. Entlassung des alten Richturms aus dem

Denkmalschutz bzw. Bereitstellung von Staatsmitteln zur Ausbesserung desselben.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Pächter der staatlichen Seefelder Stückländereien, betr. Pachtfestsetzung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe, betr. Beschwerde über die Wegeverhältnisse am Hunte-Emz-Kanal.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt**: Ich möchte einen den Sinn entstellenden Druckfehler berichtigen. Es heißt in der letzten Zeile des ersten Absatzes: „weil der Fahrweg nicht passierbar war, von den Fußgängern der zum Kanal gehörige Treidelweg benutzt wurde und beim jetzigen Kanal die Baustellen fehlen.“ Hier muß es heißen: „Die Bankette fehlen.“

Präsident: Wortmeldungen liegen sonst nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg.

Die Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Die Mehrheit dagegen beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Themann.

Abg. **Themann**: Meine Herren! Seit dem Bestehen der Pachtschutzordnung ist diese ein Streitobjekt in den Kreisen der Landwirtschaft gewesen. Dieses hat darin seinen Grund, daß der Zweck der Pachtschutzordnung gleich durch Vorurteile mißdeutet ist. Führer der Verpächterkreise wollten zunächst heraus konstruieren, daß sie ein versteckter Angriff sein sollte auf das Privateigentum. Nachdem die Pachtschutzordnung aber seit Jahren besteht und sich diese Annahme, daß es ein Angriff auf das Privateigentum sein sollte, durch nichts beweisen läßt, werden diese Bedenken wohl endgültig aufgegeben werden müssen. Gerade diejenigen Organisationen, die das Bestehen der Pachtschutzordnung fordern, sind es wohl, die sich am meisten bemühen, eigene Bauernstellen zu schaffen. Das könnten sie nicht, wenn sie sich nicht unbedingt und positiv auf den Boden des privaten Eigentums stellen würden. Die Pachtschutzordnung kam in der Nachkriegszeit, in der Zeit, wo der Geldwert in sich zusammenbrach, und wo nur Sachwerte begehrt wurden. Erst zu dieser Zeit wurde es dem Pächter und Feuermann im vollen Umfange klar, daß ihm der gesetzliche Schutz fehlte. Diese große Lücke in der Gesetzgebung wurde dadurch bedrohlich, daß von dem Augenblick an auch jedes Angebot von Pachtland einschrumpfte und die Nachfrage sich bis ins Unermeßliche ausdehnte. Es wird von der anderen Seite, von seiten der Verpächter auch sehr oft behauptet, daß die Pachtschutzordnung hindernd im Wege stände, Pachtland zu erhalten und daß bei ihrem Verschwinden auch sofort genügend Pachtland für Feuermannstellen geschaffen würde, um den Landhunger zu befriedigen. Dieses kann durch nichts bewiesen werden. Wir hatten in der Zeit vom 1. März 1924 bis Oktober 1925 ein Intervallum, in welchem Pachtverträge, die neu abgeschlossen wurden, nicht unter Pachtschutz fielen und wir können aus dieser Zeit gar keine Neuverpachtungen feststellen, sodas die Behauptung nicht zutrifft. In der Vorkriegszeit hatten wir genügend Angebot an Pachtland. Das hörte auf, nachdem den Landbewohnern der Zustrom zu den Städten gesperrt wurde, nachdem sie nicht mehr auswandern konnten nach Amerika und Polen, wie vorher. Der gesamte Pächterstand ist ein wesentlicher Teil der Landwirtschaft Deutschlands, und es muß unbedingt darauf gesehen werden, daß er so intensiv wie möglich wirtschaften kann, und das würde er nicht können, wenn wir der Erklärung der Regierung nachgeben würden, daß ein allmählicher Abbau der Pachtschutzordnung schon jetzt stattfinden soll, ohne daß an deren Stelle etwas anderes tritt. Wenn ein Pächter alljährlich seine Kündigung gewärtig sein kann, so wird ihn das unbedingt hindern, sein Pachtland so zu bewirtschaften, wie er es bewirtschaften würde, wenn es sein Eigentum wäre, oder er einen Pachtvertrag hätte, der ihm auf mehrere Jahre den Nießbrauch des Pachtlandes gewährleistet. Für den Feuermann ist es vor allen Dingen auch deshalb

nötig, daß die Pachtschutzordnung bestehen bleibt, weil in den meisten Verträgen eine unbestimmte, unentgeltliche und unbeschränkte Arbeitsleistung vorgesehen ist. Wenn Sie dieses bedenken, werden Sie leicht finden, daß alle Inhaber solcher mündlichen Verträge, wie sie im Süden des Landes bestehen, ausgebeutet werden können, so, daß der Heuermann nicht zu seinem Rechte kommt. Ich will nicht behaupten, daß dieses im allgemeinen geschieht, aber in einigen Fällen geschieht es sehr ergiebig. Im allgemeinen kann man die Behauptung zwar nicht aufstellen, aber die Möglichkeit ist immerhin vorhanden. Wenn wir vom Gesichtspunkte eines Gesetzgebers allen Kreisen gerecht werden wollen, so müssen wir auch hier sagen, daß den Belangen der Pächter nicht genügend Rechnung getragen ist und daß man einen entsprechenden gesetzlichen Schutz diesen angedeihen lassen muß. Sie versteifen uns nicht darauf, daß die Pachtschutzordnung auf alle Ewigkeit bestehen soll. Sind sogar bereit, die Pachtschutzordnung abzubauen, wenn sie durch ein bestimmtes Pachtrecht, wovon auch im Reiche schon die Rede gewesen ist, ersetzt wird, in welchem auch der Heuermann und Pächter zu seinem Rechte kommen kann, natürlich auch der Verpächter. So möchte ich Sie bitten, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Ich bin in manchen Punkten anderer Ansicht als der Herr Vordr. Ich halte das lange Bestehen der Pachtschutzordnung für sehr nachteilig. Das gute alte patriarchalische Verhältnis zwischen Pächtern und Verpächtern ist zweifellos dadurch zerstört. (Zurufe.) Kommen Sie nach dem Urlande, da sehen Sie, daß ein gutes Verhältnis in das gerade Gegenteil verkehrt worden ist. Dort zeigen sich die Folgen der Pachtschutzordnung in Reinkultur. Nach meiner festen Ueberzeugung liegt es sowohl im Interesse der Pächter als auch der Verpächter, daß die Pachtschutzordnung möglichst sofort verschwindet. In der Regierungserklärung ist die Rede von Uebergangsbestimmungen, die nach Aufhebung der Pachtschutzordnung am 30. September 1927 in Kraft treten sollen. Hiermit kann man einverstanden sein. Ebenso ist dort aber auch die Rede von einem Schutz der Heuerleute, der nicht entbehrt werden könne. Von einer Befristung des Schutzes der Heuerleute ist keine Rede: Es darf wohl angenommen werden, daß dieser Schutz der Heuerleute auch nur als Uebergangsmaßnahme gedacht ist. Es ist untragbar, einerseits die Pachtschutzordnung aufzuheben und andererseits den Schutz der Heuerleute auf unbestimmte Zeit bestehen zu lassen. Der letzteren Beordnung können wir nicht zustimmen, da dadurch zweierlei Recht geschaffen wird. Ebenfalls können wir einer Ablösung der Pachtschutzordnung durch ein Pachtrecht nicht zustimmen, da die Möglichkeit besteht, daß durch ein Pachtrecht die Verhältnisse noch ungünstiger gestaltet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Grundsätzlich muß unser Endziel sein, daß wir wieder zur freien Wirtschaft kommen. Das erstreben wir ja auch auf dem Gebiete der Miete. Man ist darauf bedacht, wie die Zwangsmiete am besten zu beseitigen ist, um wieder zur freien Wirtschaft zu kommen. Dasselbe muß grundsätzlich auch auf dem Gebiete der Verpachtung der Ländereien auf die Dauer wieder eintreten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Pachtschutz letzten Endes doch vielfach zu Ungunsten der Pächter sich auswirkt, insofern nämlich, als manche Grundbesitzer nicht mehr geneigt sind, Teile von ihrem Grundbesitz zu verpachten an solche Pächter, die dem sozialen Pachtschutz unterliegen. Das ist eine Tatsache, mit der gerechnet werden muß. So unerfreulich sie an sich auch sein mag, aber eine Tatsache ist es und als solche besteht sie.

Für unbehauste Ländereien kann nach Ansicht der Staatsregierung mit dem Ende der Geltungsdauer der Pachtschutzordnung am 30. September d. J. ein Abbau begonnen werden. Ich betone noch einmal, für unbehauste Ländereien, also für Stückländereien. Ganz anders und viel schwieriger liegt es bei kleinen behausten Stellen, weil hier ja die Existenz und das Wohl und Wehe der Familie unmittelbar zusammenhängt mit der Pachtstelle. Es gibt nur eine beschränkte Anzahl von Pachtstellen, die nicht beliebig vermehrt werden kann, und die Nachfrage nach diesen ist noch stark. Daß dieser Schutz am 30. September d. J. beim Ablauf der Pachtschutzordnung nicht einfach aufgehoben werden kann, ist sicher. Die Entwicklung läßt sich z. Bt. noch nicht genügend übersehen, ob überhaupt und wann mit einem Abbau des Pachtschutzes für die Pächter der Heuerlingsstellen begonnen werden kann. Es wird in Frage kommen, das allgemeine Recht auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pachtwesens vielleicht durch besondere Bestimmungen im B. G. B. zu ergänzen oder aber vielleicht auch ein besonderes Pachtgesetz zu erlassen. Ich sage, dies wird in Frage kommen. Diese Frage muß ganz eingehend und sorgfältig geprüft werden. Diese Prüfung vorzunehmen, ist in erster Linie Sache der dafür zuständigen Reichsbehörde. Vor dieser Prüfung sich schon nach einer bestimmten Richtung hin festzulegen in bezug auf den etwaigen Abbau des Pachtschutzes oder in bezug auf Änderungen von Gesetzesbestimmungen oder auf neue Gesetze, erscheint der Staatsregierung nicht angängig, sie ist daher nicht in der Lage, in diesem Punkte jetzt schon bestimmte Erklärungen abzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Daß die geltende Pachtschutzordnung nicht bloß für die Verpächter Unzulänglichkeiten mit sich bringt, sondern sich in mancher Beziehung auch für die Pächter und Heuerleute schädlich ausgewirkt hat, bedarf wohl keines Beweises mehr. Darum kann ich dem Antrage, den jetzigen Pachtschutz uneingeschränkt weiter bestehen zu lassen, nicht zu-



stimmen. Es freut mich andererseits, daß der Herr Minister klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, ein Schutz für Pächter und Heuerleute ist bei den heutigen ungeklärten Verhältnissen noch nicht entbehrlich. Wenn der Herr Minister dann weiter sagte, daß die Staatsregierung sich noch in keiner Weise festlegen könne, so befriedigt mich das nicht ganz. Ich möchte Vorfrage getroffen wissen und zwar schon jetzt, daß der notwendige Schutz, insbesondere gegen willkürliche Kündigungen, auch jetzt schon für alle Zeit als notwendig anerkannt wird und daß das hier zum Ausdruck kommt. Die Erklärung der Regierung, wie sie im Bericht niedergelegt ist, scheint mir doch etwas zu zweideutig und dehnbar zu sein. Ich möchte zum Ausdruck gebracht wissen, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre das Verhältnis der Pächter und Verpächter rechtlich neu zu regeln sei und werde deshalb einen Verbesserungsantrag einbringen, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß baldigt ein Pachtrecht geschaffen wird, daß den Interessen der Pächter und Heuerleute sowohl wie denen der Verpächter gerecht wird, um dadurch einen Abbau der jetzigen Pachtschutzordnung möglich zu machen.

Meine Herren, ich will dadurch ein Doppeltes zum Ausdruck bringen, daß einmal die jetzige Pachtschutzordnung nicht mehr als berechtigt anzusehen ist, sondern beseitigt werden muß, zweitens aber, daß das Verhältnis der Pächter und Verpächter zueinander rechtlich klar und bestimmt geregelt wird, nicht bloß einseitig dahin, daß die Rechte der Verpächter geschützt werden, sondern auch, daß die Rechte der Pächter genau festgelegt werden, um Reibereien möglichst fernzuhalten. Das ist der Sinn meines Antrages, den ich dem Herrn Präsidenten überreiche.

Präsident: Der Antrag muß noch unterstützt werden. Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen wollen, eben die Hand zu erheben. — Geschicht. — Er ist genügend unterstützt. Ich verlese den Antrag noch einmal; er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß baldmöglichst ein Pachtrecht geschaffen wird, daß den Interessen der Pächter und Heuerleute sowohl, wie denen der Verpächter gerecht wird, um dadurch den Abbau der jetzigen Pachtschutzordnung möglich zu machen.

Ich stelle den Antrag jetzt zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Ich habe doch starke Bedenken gegen diesen Verbesserungsantrag. Der Abg. Wempe beantragt, ein neues Pachtrecht an die Stelle der jetzigen Pachtschutzordnung zu setzen. Das würde bedeuten, daß man entweder das BGB. abändert, oder daß man ein besonderes Gesetz schafft. Ich möchte das nicht mitmachen. Sie sprechen davon, es soll ein neues Pachtrecht geschaffen werden, sodas

die jetzige Pachtschutzordnung abgebaut werden kann, (Zuruf: Was beiden gerecht wird.) dann kann man ja auch die jetzige Pachtschutzordnung bestehen lassen. Ich bin der Meinung, daß die Pachtschutzordnung notwendig war, daß sie aber jetzt verschwinden muß, namentlich soweit unbebaute Stellen in Frage kommen. Für Werkwohnungen gilt der Schutz auch nicht mehr und es geht auch. Dem Arbeiter in der Werkwohnung kann jederzeit gekündigt werden. Ich will unter keinen Umständen, daß das Gesetz so gestaltet wird, daß etwa für die Heuerleute ein besonderes Recht geschaffen wird, sodas der Begriff des Eigentums verwischt wird. Wir wollen doch bedenken, daß es eine große Anzahl Dienstboten in der Landwirtschaft gibt, die gern Heuermann werden möchten, aber keine Heuerstelle bekommen können. (Abg. Eckholt: Wo sollen die jetzigen Inhaber denn hin?) Es ist doch früher gegangen. (Lebhafte Zurufe aus dem Zentrum: Dann schaffen Sie Stellen.) Diese Stellen werden aus dem Grunde nicht geschaffen, weil der Zwang besteht. (Abg. Eckholt: Unsinn!) Ja, Ihre Auffassung. Wenn dieser Zwang nicht wäre, wären die Verhältnisse nicht so. (Zuruf: Das ist Ihre Meinung.) Ich verstehe auch nicht Ihre Meinung, sondern meine Meinung. Wir müssen doch auch dafür sorgen, daß die jüngeren Leute, die heiraten, demnächst unterkommen können. — Oder gibt es für die überhaupt kein Recht mehr? Dann sagte Herr Themann vorhin, die Pachtschutzordnung ist von jeher ein Streitobjekt in der Landwirtschaft gewesen, und er fügte hinzu, daß er anerkennen müsse, daß die Pachtschutzordnung ein Angriff auf das Privateigentum sei. Meine Herren, viele Heuerleute im Süden waren der Meinung, daß sie nicht mehr von der Heuerstelle zu gehen brauchten. (Widerspruch im Zentrum. Zuruf: Das war in der Revolution.) Meine Herren, ich bin dabei gewesen, wie diese Auffassung öffentlich vertreten wurde. Damals ist von einem Landtagsabgeordneten gesagt worden, daß es selbstverständlich sei, wer jetzt als Heuermann da sitze, eines guten Tages Eigentümer werden würde. (Zuruf: Das war Tanzen.)

Ich bin mit der Erklärung der Staatsregierung einverstanden und glaube deshalb, daß es das richtigste ist, den Antrag anzunehmen, der das billigt, was die Staatsregierung erklärt hat. Daß das von heute auf morgen nicht geht, ist richtig. Man hat doch jetzt schon keine Abnehmer für Ackerländereien mehr auf der oldenburgischen Geest. Aus dem Grunde sage ich: dieses Notgesetz, was geschaffen werden mußte unter ganz anderen Verhältnissen, muß jetzt verschwinden. Die Pachtschutzordnung zu verlängern hat keinen Sinn; ich bin aber mit der Regierung einig, daß in gewissen Fällen für behaute Grundstücke Ausnahmen für die Uebergangszeit gemacht werden müssen. Auf dem oldenburgischen Gemeindetag ist gestern auch die Sache zur Sprache gekommen und von allen Seiten ist auch da anerkannt worden, daß diese Pachtschutzordnung abgebaut werden muß. Jedenfalls ist niemand aufgestanden, der gefordert hat, die Pachtschutzordnung

zu verlängern. Auch Herr Themann war da, aber es sind keine gegenteiligen Äußerungen gemacht worden. In der sehr stark besuchten Versammlung ist zum Ausdruck gekommen, daß man sich mit dem, was in diesem Bericht steht, einverstanden erklären müsse.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Sobald Angebot und Nachfrage in bezug auf die Pachtung von Stückländereien und in bezug auf die Pachtung von Land mit Gebäuden sich einigermaßen die Wage halten, müssen wir zur freien Wirtschaft kommen, vor allem auch deswegen, weil die Zwangswirtschaft auf diesem Gebiete manches Unangenehme auch für den Pächter mit sich gebracht hat und dieses durch Gesetz nicht beseitigt werden kann. Dieses liegt vor allem darin, weil die Verpächter solche Leute zurückgewiesen haben, die sich auf den sozialen Pachtschutz stützen konnten, und dieses würde ja auch immer in Zukunft der Fall sein. Ich bin aber der Ansicht, wenn diese Pächter nur aus diesem Grunde zurückgewiesen wurden, daß das ein Zeichen ist, daß die Nachfrage nach Pachtland das Angebot noch fortwährend übersteigt. Wäre das nicht der Fall oder bleibt der Verpächter mit seinem Land sogar sitzen, wie dies im Bericht zum Ausdruck gebracht wird, dann würden die Verpächter auch an solche Pächter verpachten, die den sozialen Schutz in Anspruch nehmen können oder es müßte ein Pächter sein, der einfach mit dem Kopf durch die Wand will und lieber sein Land liegen läßt, als sich den gesetzlichen Maßnahmen zu fügen.

Ich freue mich, von der Regierung zu hören, daß auch sie auf dem Standpunkt steht, daß unter keinen Umständen im Herbst dieses Jahres der Pachtschutz ganz verschwinden soll, sondern daß sie auf dem Standpunkt steht, daß Uebergangsbestimmungen erlassen werden müssen, damit auch weiterhin die Pächter vor willkürlichen Kündigungen geschützt werden. Und wenn dann nach dem Bericht angenommen wird, wir haben das ja eben auch von dem Abg. Dannemann gehört, daß Land nicht verpachtet werden kann, weil keine Liebhaber da sind, so nehme ich an, daß dies nur Einzelfälle sind, gerade so, wie das ein seltener Fall sein mag, wenn, wie mir mitgeteilt wurde, in der Gegend von Blexen vor einigen Tagen Weideland verpachtet wurde zu Preisen, die weit über das Maß dessen hinausgingen, was irgendwie ein Mensch herauszuwirtschaften in der Lage ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß in bezug auf die bebauten Grundstücke der Pachtschutz nicht entbehrt werden kann, weil eben die Wohnungen fehlen. So lange können wir für diese Leute den Schutz nicht entbehren. Wir werden für den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Wempe stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann. Wenn er sagt, die Pachtschutzordnung müsse verschwinden und auf die Frage: Wo sollen denn die

Leute hin? antwortet: Wo sind sie denn früher geblieben?, so möchte ich doch fragen, was richtiger ist, ob junge Leute heiraten und kommen in eine Wohnung und die Familie, die darin ist, wird einfach auf die Straße gesetzt oder ob es richtiger ist, daß die Familie darin bleibt und die jungen Leute warten mit dem Heiraten noch 1 oder 2 Jahre. Wo sind sie früher geblieben? In die Städte abgewandert oder ins Ausland, aber das können Sie doch wirklich nicht wollen, daß Sie die Landbevölkerung heute in Großstädte schicken, damit sie dort das Proletariat vermehrt und stempeln gehen muß. Wir müssen dafür sorgen, daß die Landbevölkerung mit dem Boden verbunden bleibt. Auf dem Lande werden wir unser Deutschtum besser fördern können, nicht in den Städten. Sorgen Sie dafür, daß sie Land bekommen, sorgen Sie auch, daß sie siedeln können, daß das Landvolk dem Boden erhalten bleibt. Das ist das einzige Bestreben, was wir alle als Landwirte haben müssen. Die Pachtschutzordnung kann erst verschwinden, wenn mit einigermaßen Wahrscheinlichkeit derjenige, der wandern muß, eine andere Existenzmöglichkeit auf dem Lande wieder erhalten kann. Dann könnte man sagen, die Pachtschutzordnung kann verschwinden. Dann kann man aber noch nicht sagen, sie soll ohne weiteres verschwinden, und der frühere Zustand soll wieder hergestellt werden; denn dann ist der pachtende Teil rechtlos. (Abg. Dannemann: Und der Eigentümer?) Von einer Rechtlosigkeit des Eigentümers kann gar keine Rede sein. Helfen Sie, daß wir siedeln können. Wir sehen doch, nachdem geholfen wird mit den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle, eine sehr große Anzahl von Heuerleuten, die auch ein sehr gutes Verhältnis mit ihrem Verpächter gehabt haben, nur um zu einem Eigenheim zu kommen, ausgezogen ist und im nächsten und übernächsten Jahr noch abziehen wird. Wenn das so weitergeht, daß die Ostsiedelung gefördert wird, dann mag es nicht allzuweit mehr sein, daß wirklich von einem Verschwinden des Pachtschutzes die Rede sein kann, wenn die Pächter genügend gesetzlich geschützt sind.

Präsident: Ich möchte zunächst Herrn Abg. Wempe fragen, ob er seinen Antrag an die Stelle des Antrages 1 setzen will oder als Nachfüge zum Antrag 1.

Abg. Wempe: Als Verbesserungsantrag zum Antrage 1.

Präsident: Der Antrag 1 lautet: „Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Wollen Sie diesen Antrag 1 dadurch beseitigen?

Abg. Wempe: Ich stelle den Antrag, meinen Antrag an die Stelle des Antrages 1 zu setzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Dann halte ich den Antrag 1 aufrecht. Ich halte den Antrag 1 für wichtiger und notwendiger und besser als den Verbesserungsantrag, und wenn

es irgendwie geht, möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, zunächst über den Antrag 1 abstimmen zu lassen.

Präsident: Die Debatte ist noch nicht beendet. Die Abstimmung erfolgt so, daß erst über den Antrag 2, dann über den Antrag Wempe und schließlich über den Antrag 1 abgestimmt wird. Das Wort hat jetzt Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Wer die Verhältnisse im Süden des Landes genau kennt, die sich wesentlich von denen des übrigen Landes unterscheiden, kann nicht bestreiten, daß die Siedlungsfrage mit der Pachtzuschussfrage in engstem Zusammenhang steht. Aber andererseits ist nicht zu bestreiten, daß die heutige Pachtzuschussordnung nicht fortgesetzt werden kann. Sie bringt Schäden für Pächter und Verpächter und infolgedessen sind wir der Ansicht, daß man sobald als möglich diese Pachtzuschussordnung beseitigen soll. Aber andererseits sagen wir, daß eine sofortige Beseitigung nicht möglich ist, wir glauben, daß durch den Antrag des Herrn Kollegen Wempe ein Weg gefunden ist, der den beiderseitigen Interessen gerecht wird, zumal in dem Antrage gesagt ist, es sollen die Interessen der Pächter und auch der Verpächter gewahrt werden. Ein solches Pachtrecht kann auch vom Standpunkt des Verpächters aus begrüßt werden. — Herr Abg. Wempe hat weiter ausgeführt, daß er dabei besonders an willkürliche Kündigungen denkt und Sie werden mir recht geben, Herr Dannemann, daß ein Schutz gegen willkürliche Kündigungen den Pächtern gegeben werden muß. Wir haben nicht gesagt, daß das BGB. geändert werden soll. Der Herr Minister hat ausgeführt, daß man diese Frage erst an sich herankommen lassen müsse, während wir sagen, es soll baldigst eine endgültige Regelung geschaffen werden. Ich bin im großen und ganzen mit den Ausführungen der Staatsregierung zufrieden. Es muß eine Uebergangsbestimmung getroffen werden. Ich glaube deshalb, daß man unbedenklich auch vom Standpunkt des Verpächters aus unserem Antrage zustimmen kann. Wir wollen damit einen gerechten Ausgleich herbeiführen, und ich glaube, den wollen alle hier im Hause.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Reihenfolge, daß zunächst über den Antrag 2, dann über den Antrag Wempe und dann über den Antrag 1 abgestimmt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären,

sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag Wempe ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Bravo!) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Antrag 1 erledigt. — Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Deutschen Gesellschaft in Berlin zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 22 und 23 der Tagesordnung sind erledigt. Wir kommen zum Punkt 24 zum

Bericht des Ausschusses 1 zu der mit 49 weiteren Unterschriften versehenen Eingabe des Heinr. Valler, Rixenbüttel, betr. Ausbaggerung des Rixenbütteler Armes.

Der Ausschussantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Es folgt Punkt 25:

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Zimmermann.

Dazu stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 1:

Der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Staatsforstarbeitern die den Beamten, Angestellten und Arbeitern gewährte Sonderzulage nachträglich auszuzahlen.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 2:

Annahme des Antrages 1 mit folgendem Nachsatz: sofern auch in Preußen eine ähnliche Regelung erfolgt.

Der Ausschuss beantragt dann im Antrage 3:

Der Landtag möge beschließen, den selbständigen Antrag Zimmermann für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Wenn ich den Werdegang meines Antrages verfolge, dann habe ich die Hoffnung, daß der Antrag angenommen wird, denn am 8. Februar d. Js. habe ich den Antrag gestellt, einige Wochen sind ins Land gegangen und heute kommt er zur Erledigung. Bekanntlich heißt es, was lange dauert, wird gut. Und es wäre wirklich gut, wenn den Forstarbeitern jetzt das zuteil würde, was sie im Dezember hätten erhalten müssen. Im Bericht steht, daß die Staatsregierung sich darnach richten will, was Preußen auf diesem Gebiete macht. Meine Herren! Ich bin der Auffassung, daß man sich hier nicht nach Preußen richten sollte, sondern daß man die Forstarbeiter als Staatsarbeiter betrachten muß. Man sollte sich dem Antrage nicht ablehnend gegenüber stellen.

Bemerken möchte ich ferner, daß Preußen im Landtage, soweit mir bekannt ist, zweimal beschlossen hat, dem Antrage der Forstarbeiter Rechnung zu tragen. Inwiefern es die Staatsregierung macht, weiß ich nicht. Aber ich glaube, die Staatsregierung in Oldenburg wird noch einen anderen Grund haben und wird erklären, daß die Forstarbeiter einen Sondertarif besitzen und daß sie aus diesem Grunde den Forstarbeitern dieses nicht geben will. Ich möchte hierbei bemerken, daß es zwar richtig ist, daß die Reichsregierung sagt, daß die Zuwendung Arbeitern zugute kommen soll, die in Reichsverwaltungen tätig sind und dem Tarifvertrag für die Arbeiten bei den Reichsverwaltungen unterstehen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Marinewerftarbeiter auch einen Sondertarif besitzen, der im allgemeinen angelehnt ist an den Werftarbeiterarif, und trotzdem hat das Reich den Werftarbeitern diese Zulage gewährt. Ich bin der Auffassung, was den Beamten recht ist, die nach Gruppe XII befolgt werden und die ein Einkommen von 7200 M. haben neben den Sonderzulagen, das sollte m. E. den Forstarbeitern zum mindesten billig sein. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, für den Antrag 1 zu stimmen unabhängig davon, ob Preußen die Zulage in nächster Zeit gewährt oder nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann möchte ich sagen, daß meine Freunde und ich durchaus nicht den Wünschen der Forstarbeiter auf Auszahlung der Zulage ablehnend gegenüberstehen, sondern, daß wir abwarten wollen, wie die Regelung in Preußen ausfällt. Wir wissen nicht, welche besonderen Bestimmungen da erlassen werden sollen für die Zuwendungen an die Staatsarbeiter, und aus diesem Grunde, um die Schlechterstellung der oldenburgischen Forstarbeiter zu vermeiden, glauben wir, diese Regelung zurückstellen zu sollen, bis die preußischen Bestimmungen erlassen sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich möchte demgegenüber bemerken, daß man sich nur auf den Boden des Reichsbefoldungsblattes Nr. 29 zu stellen braucht. Da ist alles gesagt. Man behandelt die Forstarbeiter genau so wie die übrigen Staatsarbeiter und gibt ihnen ein Viertel des Monatslohnes. Damit ist die Sache geregelt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. (Abg. Zimmermann: Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrage 2.) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zuruf: Ja.) Dann stimmen wir namentlich ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Abg. **Albers** ja, Abg. **Vorkfeldt** ja, Abg. **Brodek** nein, Abg. **Broshko** nein, Abg. **Dannemann** ja,

Abg. **Dohm** ja, Abg. **Eckholt** nein, Abg. **Faber** fehlt, Abg. **Fick** nein, Abg. **Freese** ja, Abg. **Frerichs** nein, Abg. **Fröhle** ja, Abg. **Göhres** fehlt, Abg. **Har- tong** ja, Abg. **Heidkamp** nein, Abg. **Hug** nein, Abg. **Janssen** ja, Abg. **Jordan** nein, Abg. **Kohnen** ja, Abg. **Lahmann** nein, Abg. **Leffers** nein, Abg. **Lehmkuhl** fehlt, Abg. **Mählenhoff** ja, Abg. **Meyer- Oldenburg** nein, Abg. **Meyer-Holte** ja, Abg. **Möller** fehlt, Abg. **Müller** ja, Abg. **Nieberg** ja, Abg. **Deltjen** ja, Abg. **Sante** nein, Abg. **Schmidt** nein, Abg. **Schröder** ja, Abg. **Tanzen** fehlt, Abg. **The- mann** nein, Abg. **Thye** ja, Abg. **Wempe** ja, Abg. **Weyand** fehlt, Abg. **Wichmann** ja, Abg. **Wittje** nein, Abg. **Zimmermann** nein.

Der Antrag ist mit 18 gegen 16 Stimmen an- genommen, damit ist Antrag 1 erledigt. Gleichzeitig konstatiere ich, daß der Antrag 3 angenommen ist.

26. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 47.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dem Austausch der Staatsstraße Südlohne-Landesgrenze (Diepholz) gegen die Amtsverbandsschauffee Vechta-Landesgrenze (Diepholz) einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Zu der Vorlage 47 hat der Ausschuß nichts zu bemerken. Ich beantrage namens des Ausschusses, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen.

Präsident: Der Antrag der Staatsregierung lautet:

Der Landtag wolle sich mit dem Austausch der Staatsstraße Südlohne-Landesgrenze (Diepholz) gegen die Amtsverbandsschauffee Vechta-Landesgrenze (Diepholz) einverstanden erklären.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Nachfüge zur Tagesordnung.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Markgesetzes vom 20. April 1843.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen abend 7 Uhr.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bürogehilfen Jof. Rode in Lindern i. O. um Bewilligung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landesverbandes Oldenburg der deutsch-völkischen Freiheitsbewegung, betr. Rückzahlung von Roggen-darlehen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Cigners Georg Willenborg in Bürgermoor, Post Garrel und 11 weitere Unterschriften.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Postsekretäre Dammann und Albrecht in Lönigen, betr. Wohnungselend.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. Vorlegung des Geschäftsberichtes der Staatlichen Kreditanstalt, der Landesparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt, der Landesparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für 1925 durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamtes für 1925 nebst Nachweisung der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen bei der Kasse des Siedlungsamtes in Höhe von 29 351,87 M nachträglich genehmigen und die Anlage 45 damit für erledigt erklären.

Es kommen an Ueberschreitungen in Frage:

zu § 6	2 975,09	Rm.
zu § 13	1 379,91	"
zu § 25	3 420,—	"
zu § 30	9 389,71	"
zu § 31	805,62	"
zu § 32	3 115,81	"
zu § 33	3 461,93	"
zu § 41	1 021,16	"
zu § 42	1 588,59	"
zu § 43	2 194,05	"

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Berechtigung der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, nach den Beschlüssen der 1. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 51, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg über die Aufhebung des Wohnrechts hinsichtlich des Dichtens der Grenzscheide. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es ist mir sodann noch eine förmliche Anfrage des Abg. Dannemann überreicht folgenden Wortlaut:

Nach dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Oldenburg über die Regelung der Wasserverhältnisse in den Flußgebieten der Hunte und Leda sollen ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen gemeinschaftliche Regulierungspläne mit dem Ziele aufgestellt werden, die genannten Wasserläufe mit ihren Zuflüssen in einen solchen Stand zu setzen, daß sie das aus ihrem Niederschlagsgebiete nach den natürlichen Gefällverhältnissen auf natürlichem oder künstlichem Wege ihnen zufließende Wasser regelmäßig aufnehmen und unschädlich ableiten können. In § 5 des Vertrages ist bestimmt, daß grundsätzlich mit den Arbeiten flußaufwärts, also von unten beginnend, vorgegangen werden soll.

Es ist bekannt geworden, daß z. Bt. in dem in Preußen belegenen Teile des Niederschlagsgebietes der Hunte, insbesondere im Kreise Diepholz, große Regulierungsarbeiten ausgeführt werden, die zur Folge haben werden, daß die Hunte nicht mehr das Wasser aufnehmen kann und somit in Zeiten starker Niederschläge in der im Landesteil Oldenburg an der Hunte belegenen Niederungsgebieten starke Ueberschwemmungen eintreten werden.

Ist der Staatsregierung bekannt geworden, daß diese Entwässerungsarbeiten in den preußischen Gebieten ausgeführt werden?

Welche Schritte hat die Staatsregierung zur Wahrung der Interessen Oldenburgs, insbesondere zur Innehaltung des mit Preußen abgeschlossenen Staatsvertrages unternommen?

Ich werde, die förmliche Anfrage auf eine der nächsten Tagesordnung setzen. Die nächste Tagesordnung ist bereits mit der Beratung des Stats belastet. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 29. März d. Js., 9¹/₂ Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1,50 Uhr.)